

3. Nachtrag zum Kapitalmarktprospekt vom 20.4.2021

nach Schema A des Kapitalmarkgesetzes 2019 (KMG)

der Bitpanda GmbH



über das öffentliche Angebot von Veranlagungen in Form des Produkts A-Token im Gesamtbetrag von bis zu 70.000.000 EUR (in Worten: 70 Millionen Euro) mit der Option zur Erhöhung des Gesamtbetrags auf 100.000.000 EUR (in Worten 100 Millionen Euro)

3.Nachtrag vom 14.06.2023

Inhaltsübersicht

1. Nachtrag zum Kapitalmarktprospekt – Unverbindliche Kurzzusammenfassung
2. Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen zum Kapitalmarktprospekt;
3. Hinweis zum Rücktrittsrecht für Anleger gem § 6 Abs 2 KMG
4. Unterfertigung der Anbieterin und Emittentin sowie Kontrollvermerk des Prospektkontrollors

1. Kurzzusammenfassung

Dieser 3. Nachtrag ändert den Kapitalmarktprospekt der Bitpanda GmbH vom 20.04.2021 in der Fassung des 2. Nachtrags vom 13.12.2022 für das öffentliche Angebot von Veranlagungen in Form des Produkts A-Token im Gesamtbetrag von bis zu 50.000.000 EUR mit der Option zur Erhöhung des Gesamtbetrags auf 70.000.000 EUR insbesondere in den nachstehenden Punkten.

Es handelt sich nach Ansicht der Emittentin um wesentliche und unwesentliche Umstände. Dies stellt folglich in Teilen einen verpflichtenden und freiwilligen Nachtrag dar.

Änderungen durch diesen 3. Nachtrag sind zusammengefasst:

- Allgemeine Anpassungen
- Ergänzung betreffend die A-Token in Bezug auf die Einführung von Cash Plus.
- Erhöhung des Emissionsvolumens von 50 Millionen Euro auf 70 Millionen Euro (mit Option auf Erhöhung auf 100 Millionen Euro).
- Ergänzung in Bezug auf Informationen über die Basiswerte und damit verbundenen Risiken (im Hinblick auf die Erweiterung der Basiswerte)
- Ergänzung der Informationen über die ETN-Emission durch die Tochtergesellschaft der Emittentin.

Die Anlagen sowie die sonstigen, unveränderten Teile des Kapitalmarktprospekts bleiben unberührt.

2. Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen zum Kapitalmarktprospekt

Wichtige Hinweise, Begriffe und Verweise des Kapitalmarktprospekt

Der Kapitalmarktprospekt der Emittentin vom 20.4.2021 wurde am 20.4.2021 bei der Meldestelle der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) hinterlegt und das Erscheinungsdatum des Kapitalmarktprospekts und die Art und Weise der Veröffentlichung gemäß § 8 Abs 3 Kapitalmarktgesetz idGF am 20.04.2021 im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht. Der Prospekt wurde am 20.04.2021 auf der Homepage der Bitpanda GmbH veröffentlicht (www.bitpanda.com). Am 22.04.2022 wurde ein 1. Nachtrag zum Kapitalmarktprospekt hinterlegt und veröffentlicht. Am 13.12.2022 wurde ein 2. Nachtrag zum Kapitalmarktprospekt hinterlegt und veröffentlicht.

Die Hinterlegung und Veröffentlichung dieses 3. Nachtrags erfolgt in der gleichen Art und Weise wie der zugrundeliegende Kapitalmarktprospekt und wird dem Publikum während der Zeit des öffentlichen Angebots bzw. während der in § 8 Abs 3 letzter Satz KMG genannten Frist auf der Internetseite der Emittentin Bitpanda GmbH unter www.bitpanda.com kostenlos zur Verfügung gestellt.

Alle im Kapitalmarktprospekt definierten Begriffe haben in diesem 3. Nachtrag die gleiche Bedeutung, mit Ausnahme der Begriffe, die im Rahmen dieses 3. Nachtrags explizit geändert werden. Die Nummerierung der Überschriften des 3. Nachtrags ist fortlaufend und entspricht somit nicht der Nummerierung von Überschriften oder Kapiteln des Kapitalmarktprospekts. Der Kapitalmarktprospekt, der 1. Nachtrag, der 2. Nachtrag sowie dieser 3. Nachtrag sind als Einheit zu lesen und zu verstehen. Insoweit durch den nachstehenden Nachtrag keine Änderungen oder Ergänzungen des Kapitalmarktprospekts erfolgen, gelten weiterhin unverändert dessen Bestimmungen und insbesondere auch dessen Risikohinweise.

Zahlreiche im Kapitalmarktprospekt beschriebene Risiken, deren Bedeutung und Auswirkungen werden insbesondere in Kapitel 5 Punkt 2 des Kapitalmarktprospekts näher beschrieben und können zu einer nachteiligen Beeinflussung der Geschäfts-, Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage der Emittentin und somit bei den Anlegern zu einem teilweisen oder gänzlichen Ausfall des eingesetzten Kapitals führen.

Der Erwerb des Produkts A-Token bringt erhebliche Risiken, bis zu einem möglichen Totalverlust der Investition. Bei den Basiswerten (nunmehr Aktien / ETFs / Fonds / ETNs / ETCs / Zertifikate) auf die der A-Token lautet handelt es sich um sehr volatile Vermögenswerte und die Wertentwicklung ist nicht abschätzbar. Es sollten daher nur solche Kunden A-Token erwerben, die wirtschaftlich auch einen Totalverlust der Investition verkraften können. Die folgenden Änderungen beziehen sich auf den Kapitalmarktprospekt (gemäß Schema A) der Bitpanda GmbH bezüglich des öffentlichen Angebots von Veranlagungen in Form des Produkts A-Token im Gesamtbetrag von bis zu 50 Millionen Euro vom 20.04.2021, wie geändert durch 1. Nachtrag vom 22.04.2022 sowie den 2. Nachtrag vom 13.12.2022 (im Weiteren der "**Prospekt**"), welcher hiermit um folgende Änderungen ergänzt bzw. um folgende Inhalte abgeändert wird. Die Seitenangaben beziehen sich auf diesen Prospekt.

Es handelt sich nach Ansicht der Emittentin um wesentliche und unwesentliche Umstände iSd § 6 KMG.

Änderungen im Prospekt

2.1. Änderungen im Prospekt – Allgemeine Anpassungen

Aufgrund der im Rahmen des 1. Nachtrags erfolgten Erweiterung der Basiswerte für A-Token wird dieser Umstand zur Klarstellung des Prospekts ergänzt. Weiters soll eine Veröffentlichung der Jahresabschlüsse auf der Bitpanda Plattform oder per Nachtrag ausschließlich nach dem freien Ermessen von Bitpanda erfolgen.

- a) In Kapitel 2., Punkt 2.3 ("Hinterlegungsstelle"), auf Seite 71 des Prospekts wird der Absatz ersetzt durch eine neue Fassung des Absatzes des Kapitels 2., Punkt 2.3, der wie folgt lautet:

"Da es sich beim A-Token Produkt um kein Wertpapier handelt und auch keine Verbriefung vorliegt, besteht keine Hinterlegungsstelle. Die Derivatkontrakte sind somit nicht bei einer dritten Stelle hinterlegt, sondern werden dem Kunden über die Bitpanda Plattform angezeigt. Zur eigenen Absicherung von Kursänderungen und Ähnlichem hält Bitpanda die den jeweiligen A-Token zugrunde liegenden Wertpapiere, ETFs, Fonds, ETN, ETC und Zertifikate auf einem auf Bitpanda lautendem Depot bei einem Kreditinstitut. Dabei handelt es sich nicht um ein Depot für Kunden, sondern ausschließlich um ein Firmendepot seitens Bitpanda. Erwerber der A-Token haben zu keinem Zeitpunkt Anspruch auf die dahinterstehenden Wertpapiere, ETFs, Fonds, ETN, ETC und Zertifikate. Eine Ausnahme besteht im Insolvenzfall aufgrund der Besicherung der Kundengelder mittels Einräumung eines Pfandrechts (dazu Kapitel 2, Punkt 1.13), wobei auch im Fall einer Insolvenz von Bitpanda der Kunde keinen direkten Anspruch auf Wertpapiere, ETFs, Fonds, ETN, ETC und Zertifikate hat, sondern auf den Gegenwert der gehaltenen A-Token."

- b) In Kapitel 5., Punkt 1. ("Art und Umfang der laufenden Informationen der Anleger über die wirtschaftliche Entwicklung der Veranlagung"), auf Seite 108 des Prospekts entfällt der folgende Absatz ersatzlos:

"Weiters werden die Jahresabschlüsse über die Plattform der Emittentin veröffentlicht oder als Anhang zu diesem Prospekt mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG aufgenommen. Dies ermöglicht den Anlegern die Prüfung der wirtschaftlichen Stabilität von Bitpanda und den damit möglicherweise verbundenen Risiken."

2.2. Änderungen im Prospekt – Definitionsverzeichnis

Vor dem Hintergrund der neu eingeführten Möglichkeit A-Token regelmäßig und automatisch im Rahmen von "Cash Plus" zu investieren, wird dieser Umstand auch in dem Definitionsverzeichnis angelegt.

- a) In dem Abkürzungsverzeichnis wird für den Begriff "Euro", auf Seite 13 des Prospekts die Abkürzung "EUR" neu aufgenommen.

- b) In dem Abkürzungsverzeichnis wird für den Begriff "Pound Sterling", auf Seite 13 des Prospekts die Abkürzung "GBP" neu aufgenommen.
- c) In dem Abkürzungsverzeichnis wird für den Begriff "US Dollar", auf Seite 13 des Prospekts die Abkürzung "USD" neu aufgenommen.
- d) In dem Definitionsverzeichnis wird die Definition des Begriffs "Bitpanda Spread" auf Seite 16 des Prospekts neu gefasst und wie folgt definiert:

"Bitpanda Spread Überbegriff für die Gesamtkosten, die bei einer Investition oder Rückgabe von A-Token dem Kunden seitens Bitpanda verrechnet werden; dieser Begriff beinhaltet sowohl den Bitpanda Day Spread als auch den Bitpanda Night Spread. Bei A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden, wird kein Bitpanda Spread verrechnet."

- e) In dem Definitionsverzeichnis wird nach der Definition des Begriffs "Buyback" auf Seite 16 des Prospekts in einem neuen Absatz ein neuer Begriff "Cash Plus" aufgenommen und wie folgt definiert:

"Möglichkeit über die Bitpanda Plattform Guthaben in Form von F-Token regelmäßig und automatisch zu einem definierten Zeitpunkt in A-Token mit Geldmarktfonds als Underlying zu investieren, wobei Kunden das Underlying aus vorausgewählten Geldmarktfonds festlegen können."

Die geänderte Definition ist auf den gesamten Prospekt anzuwenden.

2.3. Änderungen im Prospekt – Zusammenfassung/Summary

Vor dem Hintergrund der neu eingeführten Möglichkeit, A-Token regelmäßig und automatisch im Rahmen von "Cash Plus" zu investieren, wird dieser Umstand auch in der Zusammenfassung angelegt.

- a) In der Zusammenfassung, Punkt "Das Produkt sowie das Angebot" wird der sechste Absatz, beginnend mit "Im Zuge des Produktes..." auf Seite 24 des Prospekts zur Gänze durch einen neuen sechsten Absatz wie folgt ersetzt:

"Bitpanda verrechnet – mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden – dem Kunden für den Erwerb und die Rückgabe von A-Token jeweils den Bitpanda Spread. Zu Wochenends- und Nachtzeiten werden – mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden – zusätzliche Kosten verrechnet (Bitpanda Night Spread). Bei ETFs werden zusätzlich vom jeweiligen Emittenten jährliche Managementgebühren verrechnet, die Bitpanda anteilig an den Kunden weitergibt. Im Falle von Dividenden oder sonstigen Sonderevents ist es möglich, dass die Depotbank oder Handelsplattform Gebühren verrechnen. Diese Kosten werden dem Kunden anteilmäßig weiterverrechnet. In Bezug auf den Erwerb und die Rückgabe von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden, werden die Gebühren ausschließlich von den Fondsausschüttungen an den Kunden eingehoben."

- b) In der Zusammenfassung, Punkt "Das Produkt sowie das Angebot" wird der siebte Absatz, beginnend mit "Bitpanda verrechnet..." auf Seite 24 des Prospekts zur Gänze ersetzt durch einen neuen siebten Absatz wie folgt:

"Im Zuge des Produkts Bitpanda A-Token ist es – mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden – auch möglich, einen Swap gegen andere Assets auf der Bitpanda Plattform durchzuführen. Ebenso kann der Kunde einen Sparplan einrichten. Im Zuge des Sparplans erwirbt der Kunde regelmäßig und automatisch einen von ihm im Vorhinein festgelegten Gegenwert bzw. Anzahl an A-Token. Im Rahmen von Cash Plus haben Kunden die Möglichkeit, ihr Guthaben in Form von F-Token regelmäßig und automatisch in A-Token mit bestimmten Geldmarktfonds als Underlying zu investieren."

- c) In der Summary, Punkt "The product and the offer" wird der sechste Absatz, beginnend mit "Bitpanda charges..." auf Seite 27 des Prospekts zur Gänze ersetzt durch einen neuen sechsten Absatz wie folgt:

"Bitpanda charges the customer – except for A-Token, which are purchased or sold under Cash Plus – the Bitpanda Spread for the purchase and sale of A-Token. During weekend and overnight hours additional costs – except for A-Token, which are purchased or sold under Cash Plus – are charged (Bitpanda Night Spread). In the case of ETFs, annual management fees are also charged by the respective Issuer, which Bitpanda passes on to the customer on a proportionate basis. In the case of dividends or other exceptional events, it is possible that the custodian bank or trading platform will charge fees. These costs will subsequently be charged to the customer on a proportionate basis. With respect to the acquisition and return of A-Token acquired or sold under Cash Plus, fees will exclusively be collected from fund distributions to the customer."

- d) In der Summary, Punkt "The product and the offer", wird der siebte Absatz, beginnend mit "As part..." auf Seite 27 des Prospekts zur Gänze ersetzt durch einen neuen siebten Absatz wie folgt:

"As part of the product Bitpanda A-Token, it is also possible – except for A-Token, which are purchased or sold under Cash Plus – to swap for other assets on the Bitpanda platform. The customer can also set up a savings plan that regularly and automatically acquires an equivalent value or number of A-Token specified in advance. With Cash Plus, customers also have the possibility to invest their balance in the form of F-Token into A-Token repeatedly and automated with certain money market funds as underlying."

2.4. Änderungen im Prospekt – Angaben über die Veranlagung

Vor dem Hintergrund der Produkteinführung "Cash Plus" durch die Emittentin, wird dieser Umstand auch in der in Kapitel 2. "Angaben über die Veranlagung" angelegt.

- a) Kapitel 2., Punkt 1.2 ("Übersicht über die Ausgestaltung der Veranlagung") wird der erste Satz des ersten Absatzes auf Seite 33 des Prospekts ersetzt durch eine neue Fassung des ersten Satzes des ersten Absatzes des Kapitels 2., Punkt 1.2 wie folgt:

"Das Produkt "A-Token" kann wie folgt zusammengefasst werden: Kunden können entweder auf der Bitpanda Broker Plattform (nachfolgend "Bitpanda Plattform") mit einem Klick "A-Token" erwerben, welche eine Partizipation an der Wertentwicklung sowie etwaiger Dividenden einer Aktie bzw. Fondsausschüttungen eines Exchange Traded Funds ("ETF") ermöglichen oder durch die Teilnahme an Cash Plus, ihr Guthaben in Form von F-Token auf der Bitpanda Broker Plattform regelmäßig und automatisch zu einem definierten Zeitpunkt in A-Token mit Geldmarktfonds als Underlying investieren."

- b) Kapitel 2., Punkt 1.2 ("Übersicht über die Ausgestaltung der Veranlagung") wird der erste Satz des vierten Absatzes auf Seite 34 des Prospekts, beginnend mit "Im Zeitpunkt des Erwerbs..." ersetzt durch eine neue Fassung des ersten Satzes des vierten Absatzes des Kapitels 2., Punkt 1.2 wie folgt:

"Im Zeitpunkt des Erwerbs kann der Kunde eine gewünschte Anteilstückzahl erwerben, einen gewünschten Investmentbetrag eingeben oder mit seinem Guthaben in Form von F-Token an Cash Plus teilnehmen."

- c) Kapitel 2., Punkt 1.3.5 ("Pflichten von Bitpanda aus dem Vertrag") wird der fünfte Absatz auf Seite 40 des Prospekts, beginnend mit "Neben der anteiligen Partizipation..." ersetzt durch eine neue Fassung des fünften Absatzes des Kapitels 2., Punkt 1.3.5 wie folgt:

"Neben der anteiligen Partizipation an der Wertentwicklung des Basiswerts verpflichtet sich Bitpanda auch dazu, den Kunden an den jeweiligen Dividenden bzw. Fondsausschüttungen indirekt, virtuell und anteilig partizipieren zu lassen. Zu diesem Zweck geht Bitpanda, wie unter Kapitel 2, Punkt 1.6 näher ausgeführt, vor: Bitpanda berechnet den jeweiligen Anteil des Kunden an der Dividende bzw. Fondsausschüttung innerhalb maximal 20 Kalendertagen ab Erhalt der Dividenden bzw. Fondsausschüttung. Innerhalb weiterer 14 Kalendertage erhält der Kunde seinen Anteil abzüglich etwaiger seitens der Depotbank gegenüber Bitpanda abgezogenen Gebühren und Steuern (siehe dazu auch Kapitel 2, Punkt 14.3.1.) von Bitpanda über die Bitpanda Plattform gutgeschrieben. In Bezug auf A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben werden, verpflichtet sich Bitpanda die Fondsausschüttung spätestens am vierten Bankarbeitstag eines jeden Kalendermonats an den Kunden auszubezahlen. Die Auszahlung der Fondsausschüttung erfolgt abzüglich allfälliger Gebühren des Fonds, der Depotbank sowie der Gebühren von Bitpanda. Der Kunde wird über die Bitpanda Plattform oder per E-Mail über die Zuteilung und Höhe seiner entsprechenden Dividende bzw. Fondsausschüttung informiert. Auf Verlangen wird dem Kunden eine genauere Abrechnung übermittelt. Dies erfolgt in Form einer Gutschrift als F-Token direkt auf der Bitpanda-Plattform. Der Kunde erwirbt ausdrücklich keine Rechte gegenüber dem Emittenten des Basiswerts, der Depotbank oder sonstigen Dritten; der Anspruch besteht immer nur gegenüber Bitpanda."

- d) Kapitel 2., Punkt 1.3.6 ("Haftungsausschluss") wird der erste Absatz auf Seite 40 des Prospekts, beginnend mit "Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass..." ersetzt durch eine neue Fassung des ersten Absatzes des Kapitels 2., Punkt 1.3.6 wie folgt:

"Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während des Auftretens einer Marktstörung, des Auftretens von technischen Problemen der Bitpanda Plattform, wegen interner Risikogründe oder des Aussetzens der A-Token von Bitpanda Kontrakte nicht erworben oder beendet werden können und daher nicht geschlossen werden können bzw. beides nicht möglich ist. Weiters kann es in Zusammenhang mit Fällen der Verstaatlichung, Insolvenz, Delisting, Fondsschließung, Anteilseinziehung und Verschlechterung der Basiswerte zu Einschränkungen und Aussetzungen des Erwerbs und/oder der Rückgabe von A-Token Kontrakten kommen. Das im Hinblick auf die aufrechten A-Token Kontrakte eingesetzte Kapital des Kunden bleibt in diesen Fällen gebunden und das Kursrisiko bleibt bestehen. Hinsichtlich der sich daraus potenziell ergebenden Schwierigkeiten und Hindernisse welcher Art auch immer und damit einhergehenden Nachteile, Schäden oder Verluste für den Kunden wird jegliche Haftung von Bitpanda ausdrücklich ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang wird auf den Risikofaktor in Kapitel 5, Punkt 2.3 beginnend mit Bitpanda übernimmt keine Haftung für technische Störungen und Marktausfälle verwiesen."

- e) Kapitel 2., Punkt 1.4 ("Das Produkt A-Token") wird der dritte Absatz auf Seite 41 des Prospekts, beginnend mit "Der A-Token..." ersetzt durch eine neue Fassung des dritten Absatzes des Kapitels 2., Punkt 1.4 wie folgt:

"Der A-Token bildet somit die gesamte Wertentwicklung des Basiswerts ab. Zusätzlich hat der Kunde auch Anspruch auf die jeweilige Dividende bzw. Fondsausschüttung nach Abzug von Steuern, allfälliger Gebühren und weiteren Kosten (siehe dazu Kapitel 2, Punkt 1.6). Dieser Anspruch besteht jedoch rein gegenüber Bitpanda und nicht gegenüber Dritten, etwa der Depotbank oder Emittenten. Weitere damit einhergehende Rechte entstehen allerdings nicht."

- f) Kapitel 2., Punkt 1.4 ("Das Produkt A-Token") wird der neunte Absatz auf Seite 42 des Prospekts, beginnend mit "Der Kunde kann..." ersetzt durch eine neue Fassung des neunten Absatzes des Kapitels 2., Punkt 1.4 wie folgt:

"Der Kunde kann die aktuellen Marktwerte jederzeit auf der Bitpanda Plattform aufrufen. Zu beachten ist jedoch, dass der aktuelle Marktwert – mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden – nicht den endgültigen Preis für den jeweiligen A-Token darstellt, da der Spread noch nicht beinhaltet ist. Somit weicht der Preis zum Zeitpunkt des Erwerbs/der Beendigung vom angezeigten Marktpreis ab (für Details zum Erwerbs-/Beendigungsprozess sowie zur Preisbildung siehe Kapitel 2, Punkte 1.4, 1.5 sowie 1.7). An dieser Stelle sei auch nochmals auf die eingeschränkte Verfügbarkeit von Kursdaten außerhalb der Handelszeiten hingewiesen. Zu diesen Zeiten wird vom Preisinformationsdienstleister der letztverfügbare Preis als Fixpreis übermittelt, bis der Handel (siehe oben) wiedereröffnet wird."

- g) In Kapitel 2., Punkt 1.5 ("Der Erwerb des Produkts im Detail") wird vor dem ersten Absatz auf Seite 44 des Prospekts, beginnend mit "Bitpanda stellt..." eine neue Unterüberschrift 1.5.1 "Der Erwerb von A-Token" eingefügt:

"1.5.1 Der Direkterwerb von A-Token"

- h) In Kapitel 2, Punkt 1.5 ("Der Erwerb des Produkts im Detail") wird nach dem letzten Absatz auf Seite 46 des Prospekts und unmittelbar vor Punkt 1.6 "Halten des Produkts und Teilnahme an Wertentwicklungen und Dividenden bzw. Fondsausschüttungen" eine neue Unterüberschrift 1.5.2 "Der Erwerb von A-Token im Rahmen von Cash Plus" und die folgenden Absätze eingefügt:

"1.5.2 Der Erwerb von A-Token im Rahmen von Cash Plus

Bitpanda stellt dem Kunden mit Cash Plus eine zusätzliche Funktion zum Erwerb und Verkauf von A-Token zur Verfügung. Durch die Teilnahme an Cash Plus kann ein Kunde sein F-Token Guthaben auf der Bitpanda Broker Plattform regelmäßig und automatisch zu einem definierten Zeitpunkt in A-Token mit bestimmten Geldmarktfonds als Underlying investieren. Der Kunde wählt die Geldmarktfonds durch die Auswahl der Währung seiner F-Token aus. Mit dem Erwerb des A-Token erwirbt der Kunde nicht den Geldmarktfonds an sich, sondern ein Derivat. Dieses Derivat ist ein eigenständiges Finanzinstrument, das den Wert des Basiswerts (des jeweiligen Fonds) 1:1 widerspiegelt (für Details siehe Kapitel 2, Punkt 1.4). Allerdings handelt es sich beim gegenständlichen A-Token nicht um ein übliches Derivat mit einem bestimmten Endzeitpunkt. Der Kunde ist somit an keine Laufzeit gebunden und kann den Derivatkontrakt grundsätzlich jederzeit und zu den jeweils gültigen Marktpreisen beenden (siehe auch Kapitel 2, Punkt 1.7).

Der Kunde trifft jegliche Erwerbsentscheidung eigenverantwortlich. Das bedeutet, dass die Bitpanda Gruppe dem Kunden keine Investmentberatung anbietet, für ihn weder Investmententscheidungen trifft noch sonstige Hilfestellung bei der Auswahl von A-Token bietet. Dadurch übernimmt Bitpanda keine Haftung für etwaige (Total-)Verluste in Zusammenhang mit den A-Token (siehe dazu Kapitel 5, Punkt 2.3, Risikofaktor beginnend mit Es erfolgt keine abhängige oder unabhängige Beratung). Diese hat der Kunde somit jedenfalls selbst zu tragen. Bitpanda stellt auf ihrer Plattform lediglich aktuelle Preisinformationen sowie Basisdokumente für sämtliche A-Token zur Verfügung, die der Kunde für die Investmententscheidung heranziehen kann. Diese Informationen bestehen insbesondere aus dem Derivatkontrakt (Annex II) von Bitpanda, dem jeweiligen Key Information Dokument von Bitpanda (KID; siehe das Beispiel in Anhang III), der jeweiligen Produktseite auf der Bitpanda Plattform und diesem Prospekt von Bitpanda sowie dem Kundeninformationsdokument zum Anlagegeschäft, dem Kostentransparenzdokument und der Durchführungspolitik von Bitpanda Financial Services. Diese Dokumente geben einen Überblick über den A-Token, den zugrunde liegenden Basiswerten, Informationen zu Bitpanda als Emittentin des A-Token, die Gebührenstruktur sowie die mit dem Produkt verbundenen Risiken. Sie stehen dem Kunden uneingeschränkt über die Bitpanda Plattform zur Ansicht bzw. zum Download zur Verfügung.

Damit der Kunde die Möglichkeit erhält, einen A-Token zu erwerben, muss er ein vollverifizierter Bitpanda Kunde sein und über genügend Guthaben verfügen. Sobald der Kunde auf der Plattform verifiziert ist, hat er die Möglichkeit, Cash Plus zu aktivieren und dadurch regelmäßig und automatisch zu einem festgelegten Zeitpunkt sein verfügbares F-Token Guthaben in A-Token mit einem bestimmten Geldmarktfonds als Underlying zu

investieren. Da Bitpanda dem Kunden die Möglichkeit bietet, anteilig an dem Underlying zu partizipieren ("fractional"), ist er nicht auf ganze Stücke des Basiswerts beschränkt. Der Kunde kann durch eine Teilnahme sowie aufgrund der Höhe seines F-Token Guthabens das Investment somit selbst frei bestimmen. Zu beachten ist, dass der Erwerb von sowie der Verkauf von A-Token an Bitpanda auf dem Derivatkontrakt beruhen, den der Kunde mit Bitpanda abschließt.

1. Der Kunde aktiviert Cash Plus.
2. Sein jeweiliges Guthaben, beispielsweise 150 EUR, in F-Token wird nun regelmäßig zu einem bestimmten Zeitpunkt – abhängig vom konkreten Geldmarktfonds – automatisch in bestimmte A-Token mit einem bestimmten Geldmarktfonds als Underlying investiert. Der Kunde bestimmt dabei den A-Token durch die eingezahlte Währung (EUR, GBP oder USD) selbst.
3. Ab der Teilnahme an Cash Plus wird an jedem Bankarbeitstag (im Sinne des jeweiligen Geldmarktfonds) das verfügbare Guthaben der F-Token Wallet auf der Bitpanda Plattform in A-Token investiert. Zum Zeitpunkt des Investierens überprüft Bitpanda im Hintergrund vollautomatisiert, ob Marktstörungen, interne Risikogründe, technische Probleme der Bitpanda Plattform oder andere Gründe für ein Aussetzen der A-Token seitens Bitpanda vorliegen. Siehe dazu Kapitel 2, Punkt 1.9 sowie den Risikofaktor beginnend mit Bitpanda übernimmt keine Haftung für technische Störungen in Kapitel 5, Punkt 2.3). Wenn keine solchen Störungen oder sonstige Gründe vorliegen, werden die verfügbaren F-Token des Kunden in Cash Plus A-Token investiert.
4. Der Erwerbsprozess wird an jedem – je nach ausgewählten Geldmarktfonds – für Großbritannien, Österreich oder den USA geltenden Bankarbeitstag abgeschlossen, sofern der Kunde Guthaben auf seiner F-Token Wallet hat. Bitpanda belastet das Guthaben des Kunden mit dem entsprechenden Betrag und bucht automatisch die im Rahmen von Cash Plus erworbenen A-Token auf die dafür vorgesehene Wallet des Kunden."
 - i) Kapitel 2., Punkt 1.7.1 ("Beendigung durch den Kunden") wird der zweite Absatz auf Seite 50f des Prospekts ersetzt durch eine neue Fassung des zweiten Absatzes des Kapitels 2., Punkt 1.7.1 wie folgt:

"Der Kunde kann seinen A-Token generell auf zwei Weisen beenden: Einerseits kann er den A-Token an Bitpanda zurückgeben und dafür das entsprechende Guthaben auf seine Wallet gutgeschrieben bekommen. Andererseits kann er – mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden, den A-Token gegen andere auf der Bitpanda Plattform angebotene Assets (Token, Edelmetalle oder Krypto-Assets etc.) umtauschen. Der Beendigungsprozess verläuft (mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden) in beiden Fällen nach folgenden Schritten:

1. Der Kunde sieht sämtliche seiner erworbenen A-Token übersichtlich in den jeweiligen Wallets.
2. Er entschließt sich, ein bestimmtes A-Token Produkt zu beenden und klickt auf die entsprechende Wallet.
3. Die Bitpanda Plattform zeigt ihm zwei Möglichkeiten zur Beendigung der A-Token an: Er kann die gewünschte Höhe an A-Token angeben, die er zurückgeben möchte, beispielsweise 0,548 A-Token seiner in Summe gehaltenen 2,39 A-Token der Muster AG. Ebenso kann er eine bestimmte Höhe als Gegenwert bestimmten, die er mit der Rückgabe erzielen möchte, beispielsweise 200 EUR.
4. Der Rückgabepreis, der dem Kunden angezeigt wird, basiert auf dem letztverfügbaren Marktpreis des Basiswerts des jeweiligen A-Token. Rückgabekosten zieht Bitpanda automatisch ab (siehe dazu Kapitel 2, Punkt 1.8).
5. Bitpanda prüft im Hintergrund vollautomatisiert, ob es Marktstörungen, interne Risikogründe, technische Probleme oder andere Gründe für ein Aussetzen des Handels gibt (siehe dazu Kapitel 2, Punkt 1.9 sowie den Risikofaktor beginnend mit Bitpanda übernimmt keine Haftung für technische Störungen und Marktausfälle in Kapitel 5, Punkt 2.3). Wenn nichts dergleichen vorliegt, kann der Kunde mit einem "Klick" die A-Token zurückgeben.
6. Bitpanda schreibt dem Kunden das entsprechende Guthaben in Höhe des Rückgabepreises auf seine dafür vorgesehene Wallet gut bzw. führt im Zuge des Swaps den Kauf des anderen Assets durch.

Im Fall von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben werden, hat der Kunde Cash Plus zu deaktivieren, um die A-Token zu kündigen."

- j) Kapitel 2., Punkt 1.7.1 ("Beendigung durch den Kunden") wird der zweite Absatz auf Seite 51 des Prospekts ersetzt durch eine neue Fassung des zweiten Absatzes des Kapitels 2., Punkt 1.7.1 wie folgt:

"Im Zuge des Beendigungsprozesses werden – mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden, Bitpanda Spreads an den Kunden verrechnet. Diese berechnet Bitpanda auf Basis des letztverfügbaren Marktpreises des Basiswerts (der zugrunde liegenden Aktie bzw. des ETF). Es kommt somit zu Unterschieden zwischen dem angezeigten Marktwert des A-Token und dem endgültigen Preis bei der tatsächlichen Beendigung des A-Token. Dieser Preis ist abhängig von mehreren Faktoren wie beispielsweise Beendigung während oder außerhalb der Normalzeiten und wird dem Bitpanda Kunden bei Abgabe seines Angebots zur Beendigung angezeigt (für Details siehe Kapitel 2, Punkt 1.8). Folgende Beispiele sollen dies verdeutlichen:"

- k) Kapitel 2., Punkt 1.8.5 ("Preisermittlung außerhalb der Handelszeiten") wird der erste Absatz auf Seite 57f des Prospekts ersetzt durch eine neue Fassung des ersten Absatzes des Kapitels 2., Punkt 1.8.5 wie folgt:

"Außerhalb der Handelszeiten sowie an Feiertagen wird für die Bestimmung des Wertes der A-Token der je nach Handelszeitpunkt relevante Kurs (aktueller Kurs oder "Letztkurs") des entsprechenden Basiswerts als stabiler Kurs herangezogen. Der Kurs außerhalb der Handelszeiten des Preisinformationsdienstleisters wird als Letztkurs bezeichnet, da der Preisinformationsdienstleister den Letztkurs vor Handelsschluss an Bitpanda übermittelt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Bitpanda den Spread während der Wochenend- und Nachtzeiten (Mo-Fr 22:00 – 08:30 MEZ / MESZ, sowie Wochenende und Feiertage) grundsätzlich verdoppelt. Allerdings verdoppelt Bitpanda den Spread der Marktpreise nur so weit, bis der Aufschlag seitens Bitpanda auf die Marktpreise maximal 3% beträgt (siehe Kapitel 2, Punkt 20.5 für Details zu den Kosten) und das seitens Bitpanda akzeptierte Erwerbs- bzw. Rückgabevolumen außerhalb der Handelszeiten des Preisinformationsdienstleisters pro Kunde betraglich limitiert ist (siehe Kapitel 2, Punkt 1.8 sowie 13). Dies betrifft nicht A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden. Im Rahmen von Cash Plus wird bei einem Erwerb oder einer Rückgabe kein Spread als Aufschlag seitens Bitpanda erhoben."

- l) Kapitel 2., Punkt 1.9.1 ("Beschränkungen der A-Token") wird der letzte Aufzählungspunkt auf Seite 59 des Prospekts ersetzt durch eine neue Fassung des letzten Aufzählungspunktes des Kapitels 2., Punkt 1.9.1 wie folgt:

"bei einer Insolvenz des zugrunde liegenden Unternehmens, einem Delisting, einer Fondsschließung (bei ETFs) oder einer Anteilsentziehung"

wie folgt ersetzt:

"bei einer Insolvenz des zugrunde liegenden Unternehmens, einem Delisting, einer Fondsschließung (bei ETFs), einer Verschlechterung des Basiswerts oder einer Anteilsentziehung"

- m) Kapitel 2., Punkt 1.11.1 ("Veranschaulichendes Gesamtbeispiel") wird der erste Absatz auf Seite 66 des Prospekts ersetzt durch eine neue Fassung des ersten Absatzes des Kapitels 2., Punkt 1.11 wie folgt:

*"Ein Kunde erwirbt 2,5 A-Token an der Birnen-AG. Der aktuelle Wert einer Birnen-Aktie zum Erwerbszeitpunkt liegt bei 100 EUR. Der Gesamtwert der A-Token des Kunden beläuft sich somit auf 250 EUR (= 100 EUR * 2,5 A-Token). Für den Erwerb fallen Kosten an (siehe Kapitel 2, Punkt 20). Im Rahmen von Cash Plus fallen Kosten hingegen ausschließlich im Rahmen der Fondsausschüttungen an. Für Details zur genauen Preisermittlung siehe Kapitel 2, Punkt 1.8."*

- n) Kapitel 2., Punkt 2.1 ("Einreichungsstelle") auf Seite 70f des Prospekts wird der Absatz ersetzt durch eine neue Fassung des Absatzes des Kapitels 2., Punkt 2.1 wie folgt:

"Der Abschluss des Vertrags und der Erwerb der A-Token erfolgen ausschließlich online über die Bitpanda Plattform. Die Bitpanda Plattform lädt Kunden zur Abgabe eines Angebots bzw. zur Teilnahme an Cash Plus ein und behält sich vor, anzunehmen oder abzulehnen, etwa

aufgrund eigener Risikoeinschätzungen, rechtlicher Vorgaben oder sonstiger Gründe. Konkret nimmt Bitpanda Financial Services oder ein anderes entsprechend konzessioniertes Unternehmen die Aufträge über die Online-Plattform entgegen und leitet diese an Bitpanda weiter. Die "Zeichnung" bzw. Einreichung des Angebots erfolgt somit über Bitpanda Financial Services gegenüber der Emittentin im Wege des Online-Geschäfts."

- o) Kapitel 2., Punkt 2.2 ("Zahlstelle") auf Seite 71 des Prospekts wird der Absatz ersetzt durch eine neue Fassung des Absatzes des Kapitels 2., Punkt 2.2 wie folgt:

"Der Erwerb der Vermögenswerte setzt bereits vorhandenes Guthaben auf der Bitpanda Plattform voraus. Dabei macht es – mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben werden – keinen Unterschied, in welcher Form das Guthaben auf der Bitpanda Plattform besteht (F-Token, Krypto-Assets usw.). Die Abwicklungs- und somit die Zahlstelle (in einem weiten Begriffsverständnis) stellt somit die Bitpanda Plattform dar. Kunden können, wie üblich, über Banküberweisungen, Kreditkarten u. Ä. F-Token erwerben oder Krypto-Assets einzahlen (on-chain Übermittlung an die angegebene Walletadresse). Im Rahmen von Cash Plus erfolgt der Erwerb von A-Token ausschließlich durch die auf der F-Token Wallet des Kunden verfügbaren F-Token. Zudem entscheidet der Kunde durch die Währung der F-Token Guthaben (EUR, GBP, USD) in welche A-Token im Rahmen von Cash Plus investiert wird."

- p) In Kapitel 2., Punkt 3.2 ("Übersicht über sonstige Vermögenswerte"), wird nach dem dritten Absatz auf Seite 72 des Prospekts, beginnend mit "Der Bitpanda Ecosystem Token (BEST)..." ein neuer vierter Absatz eingefügt wie folgt:

"Mit Bitpanda Leverage wurde 2023 ein neues Finanzprodukt von Bitpanda eingeführt, welches es Kunden erlaubt – teilweise mit Hebel – auf steigende oder sinkende Marktkurse bestimmter Krypto-Assets zu setzen."

- q) In Kapitel 2., Punkt 4.1 ("Rechtsform der Veranlagung") wird der Absatz auf Seite 72 des Prospekts ersetzt durch eine neue Fassung des Absatzes des Kapitels 2., Punkt 4.1 wie folgt:

"Die Emittentin bietet die prospektgegenständliche Veranlagung lediglich über die Bitpanda Plattform an. Genauer gesagt erfolgt seitens Bitpanda über Bitpanda Financial Services eine Einladung zur Angebotslegung zum Erwerb des A-Token Produkts. Der Erwerber gibt das Angebot zu den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Marktpreisen, Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dem Derivatkontrakt (siehe Anhang II) über die Bitpanda Plattform ab. Bitpanda behält sich vor, dieses anzunehmen oder abzulehnen, etwa aufgrund eigener Risikoeinschätzungen, rechtlicher Vorgaben oder sonstiger Gründe. Bei Annahme wird ein Vertrag zwischen dem Kunden und Bitpanda unter Zugrundelegung der Bitpanda AGB sowie des Derivatkontrakts (siehe Annex II) abgeschlossen. In Bezug auf Cash Plus kann sich der Kunde dafür entscheiden daran teilzunehmen und sofern ausreichend Guthaben vorhanden ist regelmäßig und automatisch in A-Token zu investieren."

Zusätzlich wird der Erwerber Kunde von Bitpanda Financial Services und akzeptiert auch deren AGB. Die Vertragsform der Veranlagung ist somit ein rein zivilrechtliches Rechtsverhältnis inter partes, d.h. zwischen den am Vertragsabschluss beteiligten Parteien. Der Erwerber erwirbt weder Geschäftsanteile, sonstige Beteiligungen an der Emittentin, noch Ansprüche auf die dahinterstehenden Aktien und ETFs. Der Erwerber hat somit lediglich Ansprüche gegenüber Bitpanda."

- r) In Kapitel 2., Punkt 4.3 ("Stückelung und Mindest-/Höchstbetrag") wird der erste Satz des ersten Absatzes auf Seite 73 des Prospekts ersetzt durch eine neue Fassung des ersten Satzes des ersten Absatzes des Kapitels 2., Punkt 4.3 wie folgt:

"Grundsätzlich ist ein Mindestinvestment in der Höhe von 1 EUR, 1 GBP bzw. 1 USD vorgesehen."

- s) In Kapitel 2., Punkt 10. ("Angaben über die Personen, denen das aus der Emission erworbene Kapital zur wirtschaftlichen Verfügung zufließt, sofern diese Personen nicht mit der Emittentin ident sind") wird der zweite Absatz auf Seite 76 des Prospekts ersetzt durch eine neue Fassung des zweiten Absatzes des Kapitels 2., Punkt 10. wie folgt:

"Von diesem Kapital sind die eingenommenen Bitpanda Spreads und Gebühren zu unterscheiden. Diese stehen in vollem Ausmaß zur wirtschaftlichen Verfügung der Gesellschaft und fließen in den allgemeinen Erlös der Plattform."

- t) In Kapitel 2., Punkt 17.2 ("Prüfung des Jahresabschlusses") werden der erste und zweite Absatz auf Seite 84 des Prospekts ersetzt durch eine neue Fassung des ersten und zweiten Absatzes des Kapitels 2., Punkt 17.2 wie folgt:

"Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2021 ist die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

Der Jahresabschluss 2021 wurde seitens der KPMG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das letzte Geschäftsjahr der Emittentin endete mit 31.12.2022, jedoch ist der Jahresabschluss noch nicht abgeschlossen und geprüft. Der letzte verfügbare Jahresabschluss bezieht sich somit auf den Stichtag 31.12.2021."

- u) In Kapitel 2., Punkt 20. ("Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten") wird der erste Absatz auf Seite 85 des Prospekts ersetzt durch eine neue Fassung des ersten Absatzes des Kapitels 2., Punkt 20. wie folgt:

"Der dargestellte Kaufpreis des A-Token Produkts ergibt sich aus dem aktuellen Marktpreis des zugrunde liegenden Basiswerts, da das A-Token Produkt als Derivat einer 1:1-Entwicklung des Basiswerts folgt und somit für die Preisbildung der Aktien- oder ETF-Kurse relevant ist. Die aktuellen Kurse zu den A-Token können auf der Bitpanda Plattform abgerufen werden. Die von Bitpanda – im Rahmen des Erwerbsprozesses – gezeigten Preise enthalten bereits – mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden – etwaige Spreads von Dritten, in diesem Fall vom

Preisinformationsdienstleister, auf welche Bitpanda keinen Einfluss hat und werden als Basis für die von Bitpanda an den Kunden verrechneten Bitpanda Spreads herangezogen (für weitere Informationen zur Preisermittlung siehe Kapitel 2 Punkt 1.8). Der Bitpanda Spread wird unter Kapitel 2, Punkt 20.4 behandelt. Die Kosten werden dem Kunden während des Erwerbsvorgangs bzw. des Veräußerungsvorgangs über einen Link auf der Bitpanda Plattform zu einem generischen Kostendokument angezeigt in dem der Kunde mögliche anfallende Kosten angezeigt bekommt. Bei dem Erwerb oder der Veräußerung von A-Token im Rahmen von Cash Plus fällt kein Spread an und Gebühren fallen ausschließlich auf die Fondsausschüttungen an. Bei Erhalt einer Fondsausschüttung auf A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben wurden, verrechnet Bitpanda eine Auszahlungsgebühr in Höhe von 20% der Fondsausschüttung. Im Rahmen von Marketing oder Promotionsaktionen kann Bitpanda dem Kunden auch günstigere Konditionen verrechnen. Die Kosten für einzelne Aktionen trägt Bitpanda. Dem Kunden entsteht dadurch kein zukünftiger Anspruch auf diese günstigeren Konditionen. Sollte im Zuge eines Gewinnspiels oder während eines länger andauernden Aktionszeitraums von beispielsweise 3 Monaten der Bitpanda Day Spread statt 0,5% nur 0,1% betragen oder beim Bitpanda Night Spread am Wochenende kein doppelter Spread verrechnet werden, gelten diese Vergünstigungen nur innerhalb des von Bitpanda festgelegten Zeitraums. Sobald dieses Gewinnspiel bzw. der Aktionszeitraum vorüber sind, werden die Kosten wieder in der normalen Höhe verrechnet, wie sie auch nachfolgend dargestellt sind."

- v) In Kapitel 2., Punkt 20.6 ("Darstellung des Kaufpreises und der entsprechenden Kosten") wird der zweite Absatz auf Seite 89 des Prospekts ersetzt durch eine neue Fassung des zweiten Absatzes des Kapitels 2., Punkt 20. wie folgt:

"Der Preis enthält – mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden – den Spread, welcher die Differenz zwischen Erwerbs- und Rückgabekurs darstellt, welcher seitens des Preisinformationsdienstleisters eingepreist wurde, sowie den Bitpanda Day Spread (für Details siehe Kapitel 2, 20.4). Bei dem Erwerb oder der Veräußerung von A-Token im Rahmen von Cash Plus fällt kein Spread an und Gebühren fallen ausschließlich auf die Fondsausschüttungen an. Bei Erhalt einer Fondsausschüttung auf A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben wurden, verrechnet Bitpanda eine Auszahlungsgebühr in Höhe von 20% der Fondsausschüttung."

- w) In Kapitel 2., Punkt 25.4 ("Kosten der Beendigung") wird der erste Absatz auf Seite 94 des Prospekts ersetzt durch eine neue Fassung des ersten Absatzes des Kapitels 2., Punkt 25.4. wie folgt:

"Die Kosten der Beendigung im Zusammenhang mit dem A-Token Produkt – mit Ausnahme von Cash Plus – belaufen sich wiederum auf den Bitpanda Day Spread während der Normalzeiten sowie dem Bitpanda Night Spread während der Wochenend- und Nachtzeiten. Für weitere Informationen siehe die Ausführungen in Kapitel 2, Punkt 20.4, Punkt 20.5 sowie Punkt 25.3. Im Rahmen von Cash Plus fällt kein Spread und Gebühren ausschließlich auf die Fondsausschüttungen an."

- x) In Kapitel 2., Punkt 25.5 ("Darstellung der Beendigung des Preises und der entsprechenden Kosten") wird der Absatz auf Seite 94 des Prospekts ersetzt durch eine neue Fassung des Absatzes des Kapitels 2., Punkt 25.5. wie folgt:

"Die Darstellung der Preise bei Beendigung des A-Token Produkts sind – mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus verkauft werden – ident mit der Darstellung der Preise beim Erwerbsprozess. Bei A-Token, die im Rahmen von Cash Plus verkauft werden, erfolgt der Verkauf automatisch zum nächsten verfügbaren Marktpreis bei Beendigung der Teilnahme. Das bedeutet konkret: Wenn der Kunde Cash Plus deaktiviert, so wird ab diesem Zeitpunkt das jeweils verfügbare Guthaben auf der F-Token Wallet des Kunden nicht mehr regelmäßig und automatisch in A-Token mit Geldmarktfonds als Underlying investiert. Außerdem führt die Deaktivierung von Cash Plus durch den Kunden dazu, dass alle im Rahmen von Cash Plus erworbenen A-Token unverzüglich an Bitpanda veräußert werden."

- y) In Kapitel 3., Punkt 1.4.2 ("Bitpanda-Broker-Plattform") wird der Absatz auf Seite 99 des Prospekts ersetzt durch eine neue Fassung des Absatzes des Kapitels 3., Punkt 1.4.2 wie folgt:

"Auf der Bitpanda-Broker-Plattform können Kunden verschiedene Krypto-Assets sowie Finanzinstrumente von Bitpanda kaufen und auch an Bitpanda verkaufen. Für den Kauf von Krypto-Assets sowie von Finanzinstrumenten können Kunden in einem ersten Schritt sogenannte F-Token auf der Bitpanda Plattform erwerben. F-Token werden ausschließlich von Bitpanda angeboten und können ausschließlich auf der Bitpanda Plattform zum Tausch gegen andere Assets (Krypto-Assets, Edelmetalle, etc., wobei der Edelmetallhandel über Bitpanda Metals GmbH und nicht durch Bitpanda selbst erfolgt) eingesetzt werden. Der Kunde kauft oder verkauft auf der Bitpanda Plattform immer von bzw. an Bitpanda. Die Vertragspartei gegenüber dem Kunden ist hier immer Bitpanda. Weiters wird – wie bereits mehrfach erwähnt – ein Index auf der Plattform angeboten (Details dazu siehe im Prospekt zum Index). Zusätzlich bietet Bitpanda mit dem A-Token Produkt die Möglichkeit, Derivate zu erwerben und diese gegenüber Bitpanda wieder zu beenden. Für Details dazu siehe insbesondere Kapitel 2, Punkt 1."

- z) In Kapitel 3., Punkt 1.4.2 ("Bitpanda-Broker-Plattform") wird auf Seite 100 des Prospekts ein neuer Aufzählungspunkt f) "L-Token" nach dem Aufzählungspunkt e) "A-Token" eingefügt:

"f) L-Token:

Bitpanda gibt seit April 2023 das Produkt "L-Token" aus. L-Token sind finanzielle Differenzgeschäfte (financial contracts for differences, CFD). Diese sind als Finanzinstrument gemäß § 1 Z 7 lit i WAG 2018 zu qualifizieren. Basiswerte der L-Token sind Krypto-Assets. Bitpanda L-Token Kunden stehen insbesondere ein PRIIPs-KID, ein Kundeninformationsdokument gemäß WAG 2018, ein Kosteninformationsdokument sowie ein CFD-Rahmenvertrag (für L-Token Short und L-Token Long) auf der Bitpanda Plattform

zur Verfügung. Die mit L-Token verbundenen Risiken sind im Kundeninformationsdokument gemäß WAG 2018 beschrieben."

- aa) In Kapitel 3., Punkt 2.2 ("Wirtschaftliche Situation") werden die Absätze auf Seite 103 des Prospekts unter der Überschrift "Geschäftsverlauf" ersetzt durch eine neue Fassung der Absätze des Kapitels 3., Punkt 2.2 wie folgt:

"Während im Geschäftsjahr 2021 trotz der weltweiten COVID19-Pandemie ein beträchtlicher Gewinn erzielt werden konnte, war Bitpanda im Geschäftsjahr 2022 mit einer Reihe weiterer Herausforderungen konfrontiert, die sich negativ auf die Ertragslage des Unternehmens ausgewirkt haben. Dies war insbesondere bedingt durch den Zusammenbruch einiger Branchenakteure in den USA, Kurseinbrüche bekannter Krypto-Assets und einer generell negativen makroökonomischen Situation, insbesondere ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine und die damit zusammenhängende Inflation. Dies führte dazu, dass Bitpanda in 2022 weniger als ein Viertel des Vorjahresumsatzes erzielen konnte, was ein negatives EBITDA sowie einen Jahresfehlbetrag für das Unternehmen zur Folge hatte. Das Management hat gezielte Maßnahmen ergriffen und Kosteneinsparungsprogramme initiiert, um die Auswirkungen dieser Umstände zu minimieren und die langfristige Stabilität des Unternehmens sicherzustellen, welche sich im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2023 auch bereits deutlich materialisieren."

- bb) In Kapitel 3., Punkt 5. ("Letzter Jahresabschluss samt etwaiger Lageberichte und Bestätigungsvermerk(e)") werden beiden Absätze auf Seite 106 des Prospekts ersetzt durch eine neue Fassung der beiden Absätze des Kapitels 3., Punkt 5. wie folgt:

"Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 ist dem Prospekt als Anlage I beigelegt. Der Jahresabschluss 2021 wurde seitens der KPMG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das letzte Geschäftsjahr der Emittentin endete mit 31.12.2022, jedoch ist der Jahresabschluss noch nicht abgeschlossen und geprüft. Der letzte verfügbare Jahresabschluss bezieht sich somit auf den Stichtag 31.12.2021. Alle bisherigen Jahresabschlüsse wurden entsprechend beim Firmenbuch hinterlegt."

2.5. Änderungen des Prospekts - Ergänzung von anleger- und produktbezogenen Risiken

Die neue Möglichkeit, A-Token im Rahmen von Cash Plus zu erwerben, kann zu zusätzlichen, produktbezogenen Risiken führen. Aus diesem Grund sind folgende Risikofaktoren anzupassen bzw. zu ergänzen:

- a) Auf Seite 118 des Prospekts im Kapitel 5, im Punkt 2.3 werden die Angaben zur Beschreibung des zweiten Risikofaktors auf Seite 118 des Prospekts ergänzt wie folgt:

"Bei ETCs, ETNs und Zertifikaten kann der Ausfall des Emittenten dazu führen, dass der investierte Betrag nicht oder nur teilweise zurückgezahlt wird. Zusätzlich kann bei Fonds und ETFs, welche in Anleihen investieren, ähnlich wie bei ETCs, ETNs und Zertifikaten der

Ausfall des Emittenten (einschließlich von Staaten) der Anleihe dazu führen, dass der investierte Betrag nicht oder nur teilweise zurückgezahlt wird."

- b) Auf Seite 121 des Prospekts im Kapitel 5, im Punkt 2.3 werden die Angaben zur Beschreibung des ersten Risikofaktors auf Seite 121 des Prospekts ergänzt wie folgt:

"Der Kunde trägt das Insolvenzrisiko gegenüber Bitpanda. Dieses Risiko ist nicht auf externe Effekte, wie etwa Cyber-Angriffe, beschränkt, vielmehr können auch sinkende Umsatzzahlen, übermäßige Kosten, unerwartete Verbindlichkeiten, erhebliche Rechtsstreitigkeiten, fehlerhafte Geschäftsentscheidungen und Ähnliches zu einer Insolvenz von Bitpanda führen. Die Bitpanda GmbH unterliegt dabei keiner gesetzlichen Einlagensicherung oder Anlegerentschädigung für Wertpapierfirmen oder Finanzinstitute, weswegen der Kunde im Insolvenzfall keine Entschädigung von einer Entschädigungseinrichtung erhält. Zusätzlich ist – wie auch im Risikofaktor beginnend mit Für die Kunden besteht das Risiko, dass die Absicherung im Insolvenzfall mittels Pfandrecht nicht wirksam ist in diesem Kapitel, angeführt – zu beachten, dass die Besicherung mittels Pfandrecht nicht als gänzlich gesichert betrachtet werden kann. Gegenstand des Pfandrechts der Kunden sind sämtliche als Basiswerte dienende Underlyings (Aktien, ETFs, Fonds, ETN, ETC und Zertifikate), wobei je nach Wahl und Entwicklung des Underlyings die Besicherung für Kunden im Insolvenzfall zu höheren oder niedrigeren Kapitalverlusten bis hin zum Totalverlust für den Kunden führen kann. Aufgrund dessen, dass sämtliche Erwerbsvorgänge auf der Bitpanda Plattform nur gegen "Vorauszahlung" erfolgen können, kann – trotz grundsätzlich sofortiger Erfüllung – dieses Risiko noch erhöht sein. In Summe ist im Falle der Insolvenz von Bitpanda mit Kapitalverlusten bis hin zum Totalausfall zu rechnen. Zu erwähnen ist auch, dass der Kunde nie Eigentum an den Underlyings direkt erwirbt, sondern lediglich Derivatprodukte zeichnet, was eine erhöhte Gefahr für einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Kunden mit sich bringt."

- c) Auf Seite 125 des Prospekts im Kapitel 5, im Punkt 2.3 werden die Angaben zur Beschreibung des ersten Risikofaktors auf Seite 125 des Prospekts, beginnend mit "Bei einer Rückgabe bzw. einem Erwerb der A-Token" ergänzt wie folgt:

"Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Kunde für einen Dividendenanspruch bzw. Anspruch auf Fondsausschüttung A-Token vor dem Cum-Tag erworben und nicht vor Ende des Nachweisstichtages zurückgegeben hat und somit zum Cum-Tag sowie zum Nachweisstichtag den A-Token halten muss. Unter Berücksichtigung der soeben genannten Einschränkungen haben Kunden ab dem Cum-Tag ein Anrecht auf Erhalt und Zuteilung einer entsprechenden Dividende bzw. Fondsausschüttung. Es sei erwähnt, dass das Risiko für den Kunden besteht, dass ein zu später Erwerb oder eine verfrühte Rückgabe des A-Token Produkts dazu führen können, dass der Kunde von einer möglichen Dividendenweiterleitung bzw. Weiterleitung einer Fondsausschüttung seitens Bitpanda ausgeschlossen wird. Dies gilt, obwohl der Kunde einen höheren Preis (CumPreis) bezahlt hat bzw. einen entsprechenden Abschlag bei Rückgabe in Kauf genommen hat (Ex-Preis). Bitpanda zeigt innerhalb ihrer Plattform die wichtigsten

Termine, welche für den Bezug einer Dividende bzw. Fondsausschüttung (Record Date, Cum-Tag, etc.) relevant sind. Zusätzlich erfolgt im Fall eines solchen Erwerbs- oder Beendigungsvorgangs – mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden – auch ein Hinweis. Trotzdem ist der Kunde – wenn er trotz Hinweis den Prozess durchführt – in einem solchen Fall entsprechend schlechter gestellt."

- d) Auf Seite 128 des Prospekts im Kapitel 5, im Punkt 2.3 werden die Angaben zur Beschreibung des zweiten Risikofaktors auf Seite 127 des Prospekts, beginnend mit "Bitpanda kann jederzeit das Angebot des A-Token Produkts einstellen" ergänzt wie folgt:

"Bitpanda kann das Angebot nach eigenem Ermessen einstellen oder die Fortführung des Produkts beenden bzw. diese Maßnahmen auch nur gegenüber einzelnen Kunden treffen (z.B. bei Verdacht der Geldwäsche oder anderen unerlaubten Handlungen um die und auf der Bitpanda Plattform oder sonstigem Zuwiderhandeln). Der Kunde hat daraus keine Rechtsansprüche, welcher Art auch immer (z.B. Schadenersatz aufgrund von Kursverlusten) gegenüber Bitpanda. Im Falle der Beendigung des Angebots werden keine neuen Käufe des Produkts mehr ermöglicht. Aufgrund der unverzüglichen Veräußerung von A-Token im Falle einer Beendigung von Cash Plus durch den Kunden, können bei dem Kunden Verluste eintreten. Die Fortführung des A-Token Produkts ist von der Beendigung des Angebots unabhängig. Wird das A-Token Produkt komplett eingestellt (also gänzlich von der Bitpanda Plattform genommen) so wird Bitpanda den Kunden unter Bedachtnahme auf eine angemessene Frist davon informieren. Sollten in dieser Zeit keine Verfügungen über das A-Token Produkt getroffen werden, ist Bitpanda nach eigenem Ermessen zur Vornahme einer Veräußerung gegen F-Token berechtigt und kann das Produkt entsprechend beenden."

- e) Auf Seite 131 des Prospekts im Kapitel 5, im Punkt 2.3 wird ein zusätzlicher Risikohinweis auf Seite 131 des Prospekts ergänzt wie folgt:

- *"Im Rahmen einer Teilnahme von Cash Plus kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem vom Kunden unbeabsichtigten oder ungewollten A-Token Erwerb kommt."*

Die Kunden von Bitpanda können sich für eine Teilnahme an Cash Plus entscheiden. Cash Plus stellt eine Möglichkeit dar, über die Bitpanda Plattform Guthaben in Form von F-Token regelmäßig und automatisch zu einem definierten Zeitpunkt in A-Token mit bestimmten Geldmarktfonds als Underlying zu investieren, wobei Kunden den als Underlying zugrundeliegenden Geldmarktfonds mittels der Einzahlungswährung selbst bestimmen können. Verfügungen die an Cash Plus teilnehmenden Kunden zu definierten Zeitpunkten (in Bezug auf EUR 10:00 CET, GBP 10:00 CET, USD 16:00 CET) über Guthaben auf der Bitpanda Plattform, so wird dieses automatisch in A-Token mit Geldmarktfonds als Underlying investiert. Es kann dabei etwa vorkommen, dass der Kunde dieses Guthaben für einen anderen Erwerb auf der Bitpanda Plattform vorgesehen

hatte oder dieses Guthaben aus einem Verkauf stammt und zur Auszahlung gedacht war. Der an Cash Plus teilnehmende Kunde könnte somit unter Umständen ein Produkt bzw ein anderes Produkt erwerben als ursprünglich vorgesehen, wenn der Kunde vor den jeweiligen definierten Zeitpunkten das Guthaben nicht aktiv verwendet hat."

- f) Auf Seite 135 wird der Anhang II (Vertragsbestimmungen zu A-Token) mit den aktualisierten Vertragsbestimmungen zu A-Token im Anhang I zu diesem 3. Nachtrag ersetzt.

2.6. Änderungen im Prospekt – Aktualisierung der Informationen über die ausgegebenen Vermögensrechte

Eine Tochtergesellschaft der Bitpanda GmbH, Bitpanda Issuance GmbH, hat ein börsennotiertes ETN-Produkt ausgegeben. Die relevanten Teile des Prospekts werden entsprechend ergänzt.

Auf Seite 71 des Prospekts wird im Kapitel 2, Punkt 3.1 der zweite Absatz

"Durch die Tochtergesellschaft der Emittentin, Bitpanda Issuance GmbH, wurde ein ETN-Produkt emittiert, das auch zum Handel an der insb. Börse Frankfurt zugelassen ist. Die Ausgabe weiterer ETNs und Zulassungen an weiteren regulierten Märkten innerhalb der EU sind geplant."

wie folgt ersetzt:

"Durch die Tochtergesellschaft der Emittentin, Bitpanda Issuance GmbH, wurde ein ETN-Produkt emittiert, das auch zum Handel an der insb. Börse Frankfurt zugelassen war. Die Ausgabe des ETNs wurde am 14.2.2023 beendet."

2.7. Änderungen im Prospekt – Aktualisierung der Informationen über die ausgegebenen Vermögensrechte

Im Prospekt wurde eine Erhöhungsoption des Emissionsvolumens auf bis zu 70 Millionen Euro vorgesehen. Darauf wird auch im Prospekt an mehreren Stellen deutlich hingewiesen. Es werden daher allgemein die 50 Millionen Euro im Prospekt durch den Wert 70 Millionen Euro und eine Erhöhungsoption von 70 Millionen Euro auf 100 Millionen Euro geändert

- a) Auf der Cover Page des Prospekts die folgenden Angaben

"im Gesamtbetrag von bis zu 50.000.000 EUR (in Worten: 50 Millionen Euro) mit der Option zur Erhöhung des Gesamtbetrags auf 70.000.000 EUR (in Worten 70 Millionen Euro)"

wie folgt ersetzt:

"im Gesamtbetrag von bis zu 70.000.000 EUR (in Worten: 70 Millionen Euro) mit der Option zur Erhöhung des Gesamtbetrags auf 100.000.000 EUR (in Worten 100 Millionen Euro)"

- b) In Kapitel 2, Punkt 4.2 ("Gesamtbetrag") wird der erste und zweite Satz des ersten Absatzes auf Seite 72 des Prospekts ersetzt durch eine neue Fassung des ersten und zweiten Satzes des ersten Absatzes des Kapitels 2, Punkt 4.2 wie folgt:

"Der Gesamtbetrag der Emission ist mit 70 Millionen EUR gedeckelt. Eine Erhöhung des Gesamtbetrags ist jederzeit möglich. Es ist ausdrücklich eine Erhöhungsoption auf 100 Millionen EUR (Obergrenze) vorgesehen."

- c) In Kapitel 2, Punkt 5. ("Art der Veranlagung (offene oder geschlossene Form)") werden im zweiten Absatz die folgenden Angaben

"Die Emission ist mit dem Gesamtbetrag der Emission beschränkt (50 Millionen EUR). Eine Erhöhungsoption auf 70 Millionen EUR sowie eine weitere Erhöhung des Gesamtbetrags mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG ist jederzeit möglich (siehe Kapitel 2, Punkt 4.2 für mehr Details)."

wie folgt ersetzt:

"Die Emission ist mit dem Gesamtbetrag der Emission beschränkt (70 Millionen EUR). Eine Erhöhungsoption auf 100 Millionen EUR sowie eine weitere Erhöhung des Gesamtbetrags mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG ist jederzeit möglich (siehe Kapitel 2, Punkt 4.2 für mehr Details)."

- d) Auf Seite 78 des Prospekts im Kapitel 2, Punkt 12 wird der Absatz:

"Das Emissionsvolumen der prospektgegenständlichen Veranlagung ist derzeit auf 50 Millionen EUR beschränkt. Es besteht eine Erhöhungsoption auf 70 Millionen EUR (Obergrenze). Spätestens bei Erreichen dieser Obergrenze endet der Zeitraum für die Zeichnung, sofern dieser Gesamtbetrag nicht erhöht wird. Das Emissionsvolumen kann mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG weiter erhöht werden (siehe Kapitel 2 Punkt 4.2. für mehr Details)."

wie folgt ersetzt:

"Das Emissionsvolumen der prospektgegenständlichen Veranlagung ist derzeit auf 70 Millionen EUR beschränkt. Es besteht eine Erhöhungsoption auf 100 Millionen EUR (Obergrenze). Spätestens bei Erreichen dieser Obergrenze endet der Zeitraum für die Zeichnung, sofern dieser Gesamtbetrag nicht erhöht wird. Das Emissionsvolumen kann mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG weiter erhöht werden (siehe Kapitel 2 Punkt 4.2. für mehr Details)."

3. Rücktrittsrecht für Anleger gemäß § 6 Abs 2 KMG

Soweit dieser 3. Nachtrag wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben enthält, die die Bewertung der Veranlagung beeinflussen könnten, haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, bevor dieser Nachtrag veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach

Veröffentlichung dieses 3. Nachtrages zurück zu ziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Veranlagung eingetreten ist (§ 6 Abs 2 KMG).

Handelt es sich bei den Anlegern um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes – KSchG, so beträgt die Frist sieben Arbeitstage.

Gemäß § 21 Abs 3 KMG bedarf der Rücktritt der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerers oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der entsprechenden Frist abgesendet wird.

Die schriftlichen Rücktrittserklärungen können gerichtet werden an: Bitpanda GmbH, Stella-Klein-Löw-Weg 17, A- 1020 Wien.

4. Unterfertigung der Emittentin und Anbieterin sowie Kontrollvermerk des Prospektkontrollors

4.1. Unterfertigung der Emittentin und Anbieterin der Veranlagung gem. KMG

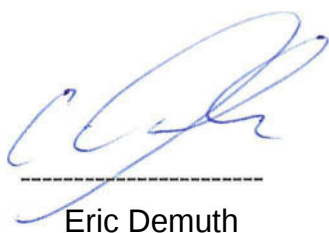
Dieser 3. Nachtrag wird gemäß § 5 Abs. 4 KMG von der **Bitpanda GmbH**, mit Sitz am Stella-Klein-Low-Weg 17, A- 1020 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wiens unter FN 569240 v, als Emittentin und Anbieterin unterfertigt.

Die Emittentin ist für diesen 3. Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und vollständig sind und damit wichtige neue Umstände und wesentliche Unrichtigkeiten Oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Kapitalmarktprospekt, im 1. Nachtrag sowie im 2. Nachtrag enthaltenen Angaben, die die Bewertung der gegenständlichen Veranlagung beeinflussen konnten, in diesem Nachtrag ergänzt oder geändert worden sind.

Als Emittentin

Bitpanda GmbH

Vertreten durch die beiden Geschäftsführer



Eric Demuth



Paul Klanschek

Wien, am 14.06.2023

4.2. Kontrollvermerk ties Prospektkontrollors gem. § 7 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz

Wir haben den vorliegenden 3. Nachtrag aufgrund der von der Emittentin bereitgestellten Unterlagen gemäß den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 KMG auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Gesetzliche Grundlage des vorliegenden Prospektnachtrages ist § 6 KMG. Gemäß § 6 Abs. 1 KMG muss jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Veranlagung beeinflussen könnten und die zwischen dem Beginn und der endgültigen Beendigung des öffentlichen Angebotes auftreten oder festgestellt werden in einem Nachtrag zum Prospekt genannt werden.

Bei der Veranlagung handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung mit entsprechenden Risiken und Chancen. Auf die angeführten wesentlichen Risikobeschreibungen des Kapitalmarktprospektes idF des 1. Nachtrags vom 22.04.2022, des 2. Nachtrags vom 13.12.2022 sowie des 3. Nachtrages wird ausdrücklich verwiesen. Die hier angeführten Risiken können im Falle einer selbst nur teilweisen Realisierung zur nachteiligen Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und auf Seiten der Anleger zur Kürzung der Bedienung der Veranlagung bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Gertrude-Frohlich-Sandner-Straße 1, Top 13, 1100 Wien, Österreich, erklärt hiermit als Prospektkontrollor gemäß § 7 Abs. 1 Z 3 KMG, dass der vorliegende 3. Nachtrag vom 14.06.2023 zum Kapitalmarktprospekt vom 20.04.2021 kontrolliert und für richtig und vollständig befunden wurde. Der 3. Nachtrag entspricht den Bestimmungen des § 6 KMG.

Als Prospektkontrollor

Wien, am 21.06.2023

Grant Thornton Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. (FH) Michael Szudis

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN ("AVB")

A-TOKEN

1.	PRÄAMBEL	2
2.	VERTRAGSGEGENSTAND: A-TOKEN	2
3.	ERWERB UND BEENDIGUNG VON A-TOKEN KONTRAKTEN.....	3
4.	PREISBILDUNG	6
5.	HAFTUNGSAUSSCHLUSS, BERECHTIGUNG ZUR RÜCKABWICKLUNG UND ÄNDERUNG DER AVB	10
6.	MARKTSTÖRUNGEN	12
7.	TECHNISCHE PROBLEME DER BITPANDA-SYSTEME	12
8.	GENERALBEENDIGUNG BZW. TEMPORÄRE AUSSETZUNG VON A-TOKEN SEITENS BITPANDA	13
9.	VERSTAATLICHUNG, INSOLVENZ, DELISTING, FONDSCHLIEßUNG, ANTEILSEINZIEHUNG, VERSCHLECHTERUNG DES BASISWERTS.....	15
10.	AKTIENSPLIT, AKTIENZUSAMMENLEGUNG, BERICHTIGUNGSAKTIE, LIQUIDATIONSERLÖS (CORPORATE ACTIONS).....	18
11.	DIVIDENDEN, FONDSAUSSCHÜTTUNGEN UND ANDERE RECHTE SOWIE AUSSCHLUSS DER RECHTE DES KUNDEN.....	19
12.	BEENDIGUNG DURCH DEN KUNDEN.....	24
13.	BEENDIGUNG DURCH BITPANDA.....	24
14.	BITPANDA SPREAD, KOSTEN UND GEBÜHREN FÜR DEN KUNDEN	25
15.	BESICHERUNG DER FORDERUNG DER BITPANDA KUNDEN.....	28
16.	STEUERN	30
17.	BARAUSGLEICH / CASH SETTLEMENT	30
18.	KEIN RÜCKTRITTSRECHT NACH FERN-FINANZDIENSTLEISTUNGS-GESETZ.....	31
19.	BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN	31
20.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	31

1. PRÄAMBEL

Die folgenden AVB regeln den Erwerb, das Halten und die Beendigung von A-Token Kontrakten der Bitpanda GmbH, A-1020 Wien, Stella-Klein-Löw-Weg 17, Handelsgericht Wien FN 569240 v ("**Bitpanda**") und dem Bitpanda Kunden ("**Kunde**") im Rahmen von Investitionsaktivitäten auf Online-Plattformen (z.B. <https://www.bitpanda.com>) oder mobilen Anwendungen von Bitpanda ("**Bitpanda-Systeme**").

2. VERTRAGSGEGENSTAND: A-TOKEN

2.1 A-Token sind finanzielle Derivatkontrakte zwischen dem Kunden und Bitpanda in Bezug auf Aktien oder Anteile von Exchange Traded Funds ("**ETFs**"), einschließlich Geldmarktfonds (Money Market Funds, "**MMFs**"), Exchange Traded Commodities ("**ETCs**"), Exchange Traded Notes ("**ETNs**") und andere Investmentfonds (ETFs, MMFs und andere Investmentfonds werden gemeinsam als "**Fonds**" bezeichnet) sowie Zertifikate, als "**Basiswert**" (Underlying) (in diesen AVB generell entsprechend als "**A-Token**" bezeichnet). A-Token bilden die wirtschaftliche Entwicklung des von ihnen umfassten Basiswerts ab. Sie setzt sich aus dem Kurswert und etwaigen Dividenden bzw. Fondsausschüttungen zusammen.

2.2 Ausdrücklich wird informiert, dass auf dem internationalen Handelsmarkt für Wertpapiere nicht nur Basiswerte in Form von Aktien und ETF-Anteilen bestehen, sondern auch sogenannte "aktienvertretende Wertpapiere", die Aktien von ausländischen Unternehmen vertreten (z.B. American Depositary Receipts). Da Aktien und aktienvertretende Wertpapiere in vielen Punkten vergleichbar sind, werden diese in weiterer Folge einheitlich unter dem Begriff "Aktien" zusammengefasst. Der in diesen AVB verwendete Begriff "Anteile" bezieht sich nicht nur auf "Aktien", sondern auf alle Arten von Wertpapieren und anderen Instrumenten, die als Basiswert für A-Token dienen.

2.3 Die genauen Details des Basiswertes eines A-Token (Bezeichnung, ISIN etc.) sind aus den jeweiligen Basisinformationsblättern/Key Information Documents, welche von Bitpanda gemäß der PRIIP-Verordnung (EU) Nr.1286/2014 veröffentlicht werden, ersichtlich, die dem Kunden über die Bitpanda-Systeme zum Download und im Rahmen des Erwerbsprozesses in Form von Hyperlinks zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde kann die kostenlose Aushändigung eines Papierexemplars verlangen.

- 2.4** Der Vermittlung von A-Token, d.h. die Annahme und Übermittlung von Aufträgen eines Kunden hinsichtlich des Erwerbs bzw. der Beendigung von A-Token Kontrakten zwischen Bitpanda und dem Kunden, erfolgt ausschließlich durch die Bitpanda Financial Services GmbH ("**Financial Services**") im Rahmen der Bitpanda-Systeme.
- 2.5** Festgehalten wird, dass Bitpanda und Financial Services gegenüber dem Kunden weder Wertpapier(neben)dienstleistungen oder Anlagetätigkeiten gemäß § 1 Z 3 bzw. Z 4 des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 erbringen (außer in den Fällen, die ausdrücklich in Punkt 2.4 genannt sind) noch eine ausdrückliche oder stillschweigende Anlageberatung gegenüber dem Kunden erfolgt.
- 2.6** Es gilt zu beachten, dass der A-Token nicht auf einer Blockchain abgebildet wird und es sich auch um keinen ERC20 Token, sondern um einen internen Datenbankeintrag bei Bitpanda handelt. A-Token können somit nur über die Bitpanda-Systeme erworben bzw. beendet werden, wobei der Vertragspartner eines Kunden hinsichtlich einer Transaktion von A-Token immer Bitpanda ist. Dementsprechend ist auch die Beendigung außerhalb der Bitpanda-Systeme und die Übermittlung oder jegliche sonstige Übertragung von A-Token Kontrakten an andere Kunden, Dritte oder externe Wallet-Adressen technisch und vertraglich ausgeschlossen.
- 2.7** Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Basiswerte der A-Token ein allgemeines Markt- und Volatilitätsrisiko besteht, welches die Wertentwicklung der A-Token entsprechend beeinflussen kann. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass es sich bei A-Token als finanzielle Derivatkontrakte um spekulative Finanzinstrumente handelt und es zu einem Verlust von bis zu 100% des eingesetzten Kapitals kommen kann (Totalverlust). Die mit A-Token verbundenen Risiken werden im A-Token-Prospekt und im Kundeninformationsdokument zum A-Token ausführlich beschrieben.

3. ERWERB UND BEENDIGUNG VON A-TOKEN KONTRAKTEN

- 3.1** Der Vertragsabschluss bzw. die Beendigung von A-Token kann durch den Kunden auf drei Arten veranlasst werden:
- 3.1.1** manuell durch den Kunden;
- 3.1.2** im Rahmen eines Bitpanda Sparplans (wie unten definiert); oder
- 3.1.3** im Rahmen von Cash Plus (wie unten definiert):

Diese Optionen zum Erwerb von A-Token sind unabhängig voneinander und die Beendigung und/oder Änderung einer dieser Optionen hat weder Auswirkungen auf die anderen Optionen noch auf diese AVB.

3.2 Manueller Erwerb und Beendigung von A-Token

3.2.1 Der manuelle Abschluss eines A-Token Kontrakts ("**Manueller Erwerb**") erfolgt durch ein vom Kunden abzugebendes Angebot und eine Annahmeerklärung von Bitpanda.

3.2.2 Die manuelle Beendigung eines A-Token Kontrakts erfolgt durch ein vom Kunden abzugebendes Angebot und eine Annahmeerklärung von Bitpanda.

3.3 Erwerb und Beendigung von A-Token im Rahmen eines Bitpanda Sparplans

3.3.1 Der Kunde kann einen Sparplan einrichten, der regelmäßig und automatisch einen von ihm im Voraus festgelegten Gegenwert oder eine Anzahl von A-Token (und andere Vermögenswerte, die nicht Gegenstand dieser AVB sind) gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Bitpanda erwirbt ("**Bitpanda Sparplan**").

3.3.2 Der Abschluss eines A-Token Kontraktes im Rahmen eines Bitpanda Sparplans erfolgt durch einzelne, automatisch abgegebene Angebote zu den vom Kunden bei der Aktivierung des Bitpanda Sparplans angegebenen Terminen, Beträgen und Basiswerten und eine Annahmeerklärung von Bitpanda zu jedem derartigen Angebot.

3.3.3 Die Beendigung eines im Rahmen eines Bitpanda Sparplans abgeschlossenen A-Token Kontraktes erfolgt durch ein vom Kunden abzugebendes Angebot und eine Annahmeerklärung von Bitpanda.

3.4 Erwerb und Beendigung von A-Token im Rahmen von Cash Plus

3.4.1 Der Kunde hat die Möglichkeit, alle seine F-Token regelmäßig und automatisch zu einem definierten Zeitpunkt in A-Token mit bestimmten MMFs als Basiswert gemäß der Cash Plus AGB, die der Anhang III zu den Bitpanda GmbH & BAM AGB sind ("**Cash Plus AGB**"), zu investieren ("**Cash Plus**").

3.4.2 Der Abschluss eines A-Token Kontraktes im Rahmen von Cash Plus erfolgt durch ein individuelles Angebot, das gemäß der Cash Plus AGB automatisch abgegeben wird.

- 3.4.3** Die Beendigung eines im Rahmen von Cash Plus abgeschlossenen A-Token Kontrakts erfolgt durch ein vom Kunden abzugebendes Angebot und eine Annahmeerklärung von Bitpanda.
- 3.5** Allgemeine Bestimmungen, die für alle Arten des Erwerbs und der Beendigung gelten, sofern im Folgenden nicht anders festgelegt:
- 3.5.1** Für A-Token Transaktionen, die durch Manuellen Erwerb oder im Rahmen eines Bitpanda Sparplans erfolgen, zeigen die Bitpanda-Systeme die Auswahl verfügbarer A-Token und deren jeweils aktuellen Preisinformationen für den Erwerb bzw. die Beendigung an. Für alle Arten des Erwerbs und der Beendigung stellen die angezeigten Preise (für den Manuellen Erwerb oder den Bitpanda Sparplan) oder alle anderen auf den Bitpanda-Systemen angezeigten Informationen kein Angebot von Bitpanda zum Abschluss bzw. zur Beendigung der A-Token Kontrakte dar, sondern nur eine Einladung an den Kunden, ein Angebot abzugeben (*invitatio ad offerendum*), einen A-Token Kontrakt zu dem gemäß Punkt 4. ermittelten Preis zum Zeitpunkt der Angebotslegung durch den Kunden abzuschließen oder zu beenden.
- 3.5.2** Der Kunde kann A-Token gestückelt erwerben und ist nicht auf ganze Anteile beschränkt. Die A-Token sind nicht frei übertragbar und können ausschließlich von Bitpanda erworben und gegenüber Bitpanda beendet werden. Der Vertrag über einen A-Token und damit die Haltedauer eines A-Token sind unbefristet.
- 3.5.3** Bietet der Kunde Bitpanda den Vertragsabschluss über einen A-Token an, so kann Bitpanda dieses Angebot annehmen. Die Annahme setzt voraus, dass der Kunde über ausreichendes Guthaben in einem Unterkonto des Bitpanda Kundenkontos in den Bitpanda-Systemen ("**Wallet**") verfügt. Die Annahme von Bitpanda erfolgt durch eine Bestätigung in den Bitpanda-Systemen. Mit der Annahme reduziert bzw. erhöht sich das Guthaben in der Wallet um den gemäß Punkt 4. ermittelten Preis des A-Token zum Zeitpunkt der Angebotslegung des Kunden. Die Einigung über die Vertragsdetails besteht somit aus einer Kombination des angenommenen Vertrages über den A-Token (diese AVB) und des konkret zum Zeitpunkt der Angebotslegung des Kunden herangezogenen Preises sowie die Anzahl der Anteilstücke von A-Token.

3.5.4 Bei Angebotslegung durch den Kunden (manuell, im Rahmen eines Bitpanda Sparplans oder von Cash Plus) prüft Bitpanda, ob kein Fall einer Marktstörung (Punkt 6.), des Auftretens von technischen Problemen der Bitpanda-Systeme (Punkt 7.), der temporären Aussetzung von A-Token (Punkt 8.), der Verstaatlichung, Insolvenz, Delistings, Fondsschließung, Anteilseinziehung und Verschlechterung des Basiswerts (Punkt 9.) und/oder eines Aktiensplits, Aktienzusammenlegung, Berichtigungsaktien, Liquidationserlöses oder vergleichbarer Corporate Actions (Punkt 10.) vorliegt. Liegen keine der genannten Fälle vor, kommt Bitpanda der Vertragserfüllung nach.

4. PREISBILDUNG

4.1 Ausgangspunkt der in den Bitpanda-Systemen angezeigten Preise der A-Token sind vom primären Preisinformationsdienstleister Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG ("**L&S**"), oder alternativ kann auch ein anderer Preisdienstleister von Bitpanda genutzt werden (L&S oder ein solcher anderer Preisinformationsdienstleister "**Preisinformationsdienstleister**"), für den Erwerb und die Beendigung bekannt gegebenen Kurse der entsprechenden Basiswerte der A-Token und diese werden per sogenanntem Tick in kurzen Zeitabständen laufend automatisiert empfangen und aktualisiert. Unter Tick ist ein Notierungssprung zu verstehen, d.h. ein Preisintervall. Er bezeichnet die kleinste Einheit, um die sich ein Kurs verändern kann. Der Notierungssprung wird vom jeweiligen Preisinformationsdienstleister festgesetzt und kann nach Art des Basiswertes und dem aktuellen Kurs variieren. Innerhalb der Handelszeiten entspricht der Preis diesem Kurs samt, falls anfallend, dem Bitpanda Spread gemäß Punkt 4.5.

4.2 Die von einem Kunden im Rahmen einer gewünschten Transaktion angefragte Anzahl an zu erwerbenden bzw. gegenüber Bitpanda zu beendenden A-Token stellt das Erwerbs- bzw. das Beendigungsvolumen dar. Es wird darauf hingewiesen, dass, im Falle eines Manuellen Erwerbs und im Rahmen eines Bitpanda Sparplans, die Erwerbs- und Beendigungskurse nicht deckungsgleich sind, sondern sich voneinander unterscheiden und eine Differenz besteht ("**Spread**").

4.3 Während den Handelszeiten des Preisinformationsdienstleisters (Montag bis Freitag 07:30-23:00 Uhr sowie Samstag 10:00-13:00 Uhr und Sonntag 17:00-19:00 Uhr MESZ/MEZ, "**Handelszeiten**") erfolgt die Quotierung des Basiswertes (mit der Ausnahme der Cash Plus Basiswerte) zur Bestimmung des Wertes der A-Token über den Preisinformationsdienstleister.

Der Kurs des Basiswerts für Cash Plus wird auf der Grundlage des Nettoinventarwerts (NIW) berechnet, der vom Fond-Anbieter des Basiswerts einmal täglich an jedem festgelegten Geschäftstag ermittelt wird, und sollte nahe bei 1 liegen.

- 4.4** Auch zu den Zeiten, die außerhalb der Handelszeiten liegen, zieht Bitpanda den von dem Preisinformationsdienstleister übermittelten Kurs heran. Dieser entspricht dem jeweiligen Letztkurs vor Handelsschluss des Preisinformationsdienstleisters. Der Kurs außerhalb der Handelszeiten des Preisinformationsdienstleisters wird als Letztkurs bezeichnet, da der Preisinformationsdienstleister den jeweiligen Letztkurs vor Handelsschluss an Bitpanda übermittelt. Dieser jeweilige Letztkurs des entsprechenden Basiswertes wird als stabiler Kurs herangezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass, im Falle eines Manuellen Erwerbs und im Rahmen eines Bitpanda Sparplans, von Montag bis Freitag 22:00-08:30 Uhr MESZ/MEZ, an Wochenendtagen und Feiertagen ("**Wochenend -und Nachtzeiten**") erhöhte Kosten verrechnet werden (siehe Punkt 14.3 für Details). Überschneiden sich die Handelszeiten mit den Wochenend- und Nachtzeiten wird der Kurs wie üblich im Abstand der einzelnen Ticks aktualisiert, jedoch der, für Wochenend- und Nachtzeiten vorgesehene Bitpanda Night Spread verwendet.
- 4.5** Für A-Token Transaktionen, die durch Manuellen Erwerb oder im Rahmen eines Bitpanda Sparplans erfolgen, verrechnet Bitpanda dem Kunden für jede Transaktion, also sowohl von Montag bis Freitag von 08:30-22:00 Uhr MESZ/MEZ ("**Normalzeiten**"), als auch zu den oben genannten Wochenend- und Nachtzeiten den Bitpanda Spread (insgesamt der "**Bitpanda Spread**"). Für Details in dieser Hinsicht verweisen wir auf Punkt 14.
- 4.6** Ist das Erwerbs- bzw. das Beendigungsvolumen sowohl größer als das vor einer gewünschten Transaktion zuletzt erhaltene Tickvolumen des Preisinformationsdienstleisters (das Tickvolumen ist eine bestimmte Stückanzahl eines Basiswertes, die von dem Preisinformationsdienstleister zu einem bestimmten Erwerbs- bzw. Beendigungskurs garantiert wird) als auch größer als ein bei Bitpanda intern festgelegtes Mindestvolumen eines Basiswertes, werden nicht die zuletzt erhaltenen Kurse des Preisinformationsdienstleisters herangezogen, sondern stattdessen eine automatisierte Anfrage, ein sogenannter Request-for-Quote ("**RfQ**") hinsichtlich des vom Kunden gewünschten Erwerbs- bzw. Beendigungsvolumens an den Preisinformationsdienstleister gesendet. Bitpanda behält sich das Recht vor, das interne

Mindestvolumen von einzelnen oder auch allen Basiswerten so hoch anzusetzen, dass nur in Ausnahmefällen ein RfQ ausgelöst wird. Ist der Spread des RfQ-Preises maximal 1%-Punkt höher als der Spread des (vor dem RfQ) zuletzt von dem Preisinformationsdienstleister erhaltenen Tick Kurses, wird der Preis laut RfQ herangezogen. Ist der Spread des RfQ-Preises hingegen über 1%-Punkt höher als der Spread des (vor dem RfQ) zuletzt von dem Preisinformationsdienstleister erhaltenen Tick Kurses, wird der Preis des (vor dem RfQ) zuletzt erhaltenen Ticks herangezogen und dessen Spread um 1%-Punkt erhöht und hiermit begrenzt. Die Obergrenze des Spread des RfQ-Preises ist somit der Spread der (vor dem RfQ) zuletzt erhaltenen Kurse plus 1%-Punkt (siehe auch Beispiel sogleich). Der Kunde nimmt daher zur Kenntnis, dass in einem solchen Fall höhere Kosten entstehen können.

Beispiel für die Preisermittlung/Begrenzung des Spreads im Falle eines Manuellen Erwerbs und im Rahmen eines Bitpanda Sparplans:

	Beendigungs-kurs	Erwerbs-kurs	Durchschnitt	Spread in EUR	Spread in %-Punkten	Unterschied zum Spread vor RfQ (Tick) in %-Punkten
Letztpreis vor dem RfQ (Tick)	60,90	61,08	60,99	0,18	0,3%	
RfQ Szenario 1	60,62	61,36	60,99	0,74	1,2%	0,9%*
RfQ Szenario 2	60,46	61,52	60,99	1,06	1,7%	1,4%**
RfQ Szenario 2 mit Maximalbegrenzung	60,60	61,38	60,99	0,78	1,3%	1,0%***

Im obigen Beispiel wird im Fall des RfQ Szenario 1 der Preis laut RfQ herangezogen, da dieser weniger als maximal 1%-Punkt über dem Spread des zuletzt erhaltenen Tickpreises liegt. Im Fall des RfQ Szenario 2 wird der zuletzt erhaltene Tickpreis plus 1%-Punkt-Spread (siehe letzte Zeile in obiger Tabelle) herangezogen. **Zu diesem Preis wird zusätzlich der Bitpanda Spread gemäß Punkt 14. hinzugerechnet.**

* 0,9 % = Differenz zwischen 1,2% (= Spread in %-Punkten RfQ Szenario 1) und 0,3% Punkten (= Spread in %-Punkten Letztpreise vor dem RfQ (Tick))

** 1,4 % = Differenz zwischen 1,7% (= Spread in %-Punkten RfQ Szenario 1) und 0,3% Punkten (= Spread in %-Punkten Letztpreise vor dem RfQ (Tick))

*** 1,0 % = Differenz zwischen 1,3% (= Spread in %-Punkten RfQ Szenario 1) und 0,3%-Punkten (= Spread in %-Punkten Letztpreise vor dem RfQ (Tick))

- 4.7** Sollten die Kurse oder die Basiswerte der A-Token von einem der verfügbaren Preisinformationsdienstleister während der Handelszeiten nicht zur Verfügung stehen, werden als Ausweich- und Absicherungsmöglichkeit entsprechende Kurse alternativer gleichwertiger Preisinformationsdienstleister herangezogen. Für den Fall, dass hinsichtlich der entsprechenden Basiswerte der A-Token weder Kurse von L&S noch von alternativen Preisinformationsdienstleistern zur Verfügung stehen sollten, oder wenn bei Zertifikaten die laufende Preisfeststellung durch den Emittenten ausgesetzt wurde, ist Bitpanda nach freiem Ermessen berechtigt, entweder die zuletzt erhaltenen Kurse (als stabile Kurse) heranzuziehen oder die Erwerbs- bzw. Beendigungsmöglichkeit für einen eingeschränkten Zeitraum auszusetzen. Bitpanda ist weiters berechtigt, auch während der Handelszeiten auf den stabilen Kurs zu wechseln. Es wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf den Wechsel auf den stabilen Kurs gemäß diesem Punkt keine Verdopplung des Spreads (gemäß Punkt 14.3) stattfindet.
- 4.8** Bitpanda ist jederzeit einseitig berechtigt, die Preisinformationsdienstleister gemäß diesem Punkt 4. durch gleichwertige Preisinformationsdienstleister (auch nur zwischenzeitig) zu ersetzen, wobei solch ein Ersatz auch Kunden betrifft, die bereits vor dem Ersetzen der Preisinformationsdienstleister A-Token erworben haben und die A-Token Kontrakte erst in Zukunft beenden möchten. Vor einem Wechsel des Preisinformationsdienstleisters prüft Bitpanda, ob diese die Bedingungen des bisherigen Preisinformationsdienstleisters einhalten und stellt deren Gleichwertigkeit gemäß den dafür vorgesehenen internen Richtlinien rechtswirksam fest. Bitpanda informiert seine Kunden über die Bitpanda-Systeme und/oder per E-Mail über eine Änderung des Preisinformationsdienstleisters. Andere Preisinformationsdienstleister gelten als gleichwertig, wenn diese die Berechnung und Darstellung der Basiswerte der A-Token, auch in zeitlicher Hinsicht, im Wesentlichen auf vergleichbare Art und Weise vornehmen. Abweichungen von einer Gleichwertigkeit des neuen Preisinformationsdienstleisters gelten als vom Kunden genehmigt, sofern der Kunde nicht innerhalb von (im Regelfall) vier Wochen nach Erhalt der Information über die Änderung des Preisinformationsdienstleisters widerspricht. Der Kunde ist dabei berechtigt, die entsprechenden A-Token Kontrakte vor Ablauf der genannten Widerspruchsfrist selbst zu beenden.

- 4.9** Im Hinblick auf A-Token, die Fondanteile als Basiswerte haben, behält sich Bitpanda das Recht vor, den Emittenten der den A-Token zugrundeliegenden Fondanteile zu ändern, wobei eine diesbezügliche Mitteilung an den Kunden über die Bitpanda-Systeme und/oder per E-Mail ausreicht. Sollte ein solcher Wechsel Kunden betreffen, die A-Token mit solchen Fonanteilen als Basiswert halten, sind diese Kunden nach Erhalt der genannten Informationen berechtigt, innerhalb einer Frist von (im Regelfall) vier Wochen zu widersprechen und ihre entsprechenden A-Token Kontrakte selbst zu beenden. Beendet der Kunde seine A-Token Kontrakte nicht innerhalb der angegebenen Frist ist Bitpanda berechtigt, die Position zum aktuellen Marktpreis des entsprechenden Fonds als Basiswert zu schließen oder die entsprechenden A-Token Kontrakte auf den neuen Emittenten der Fonds umzustellen.

5. HAFTUNGSAUSSCHLUSS, BERECHTIGUNG ZUR RÜCKABWICKLUNG UND ÄNDERUNG DER AVB

- 5.1** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den nachfolgenden Punkten und Fällen der Marktstörung (Punkt 6.), des Auftretens von technischen Problemen der Bitpanda-Systeme (Punkt 7.), der temporären Aussetzung von A-Token (Punkt 8.), der Verstaatlichung, Insolvenz, Delistings, Fondsschließung, Anteilseinzahlung und Verschlechterung des Basiswerts (Punkt 9.) und/oder eines Aktiensplits, Aktienzusammenlegung, Berichtigungsaktien, Liquidationserlöses oder vergleichbarer Corporate Actions (Punkt 10.) zeitweilige Systembeschränkungen bzw. -unterbrechungen der Bitpanda-Systeme möglich sind. Bitpanda ist in diesen Fällen nicht verpflichtet, Erwerbs- und Beendigungsangebote des Kunden anzunehmen, wenn und insoweit einer oder mehrere dieser genannten Fälle auf einen A-Token zutreffen. Das im Hinblick auf die aufrechten A-Token Kontrakte eingesetzte Kapital des Kunden bleibt in diesen Fällen gebunden und das Kursrisiko des Kunden bleibt bestehen. Im Zusammenhang mit zeitweiligen Systembeschränkungen bzw. -unterbrechungen und für sich daraus resultierenden Schäden, entgangene Gewinne und/oder Folgeschäden oder Nachteile jeglicher Art für den Kunden haftet Bitpanda ausschließlich im Falle zurechenbarer vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung.
- 5.2** Bitpanda übernimmt keine Haftung für (Total-)Verluste, die dem Kunden durch eigenverantwortlich getroffene Entscheidungen des Erwerbs oder Beendigung von A-Token Kontrakten entstanden sind oder entstehen könnten. Weder durch Bitpanda noch durch Financial Services oder ein anderes Unternehmen der Bitpanda-Gruppe erfolgt irgendeine Form

der Beratung. Der Kunde trifft somit seine Investitionsentscheidung ausschließlich selbst und hat etwaige (Total-)Verluste somit jedenfalls selbst zu tragen.

- 5.3** Bitpanda haftet weiters nicht für Schäden, entgangene Gewinne und/oder Folgeschäden oder Nachteile des Kunden jeglicher Art bzw. Drittschäden, die durch das Halten von A-Token und in Zusammenhang mit dem Einfluss von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- oder Naturereignissen oder durch sonstigen von Bitpanda nicht zu vertretenden Vorkommnissen entstanden sind.
- 5.4** In Sonderfällen, in denen Bitpanda, aus welchen Gründen auch immer, nachträglich schlechter gestellt ist oder anderweitig Wert oder Geld verliert (z.B. fehlerhafte proportionale Aufteilung von Lasten), ist Bitpanda ausdrücklich berechtigt diese nachträgliche Schlechterstellung anteilig und rückwirkend an den Kunden weiterzugeben. Der Bitpanda tatsächlich entstandene Schaden stellt aber jedenfalls die Höchstgrenze dar. Sollte im Hinblick auf Sonderfälle der Kunde gegenüber Bitpanda irrtümlich schlechter gestellt sein, verpflichtet sich Bitpanda im eigenen Ermessen zur Berichtigung der für den Kunden nachteiligen Positionen, wobei dies auch nachträglich erfolgen kann.
- 5.5** Es wird ausdrücklich klargestellt, dass die Financial Services zu keiner Zeit Schuldnerin ihrer Kunden wird. Eine Zurechnung von Tätigkeiten von Gesellschaften der Bitpanda-Gruppe samt der die A-Token emittierenden Bitpanda ist ausgeschlossen. Sollten Kunden von Financial Services von Gesellschaften der Bitpanda-Gruppe ein Guthaben nicht zurückerhalten, besteht daher keine Entschädigung durch die für österreichische Wertpapierfirmen geltende gesetzliche Anlegerentschädigung der Wertpapierfirmen GmbH. Dies gilt ganz besonders vor dem Hintergrund, dass der Kunde dieses vorliegenden Vertrages keine Wertpapiere (z.B. Aktien), sondern finanzielle Derivatkontrakte, erwirbt.
- 5.6** Bitpanda behält sich das Recht vor, die vorliegenden AVB jederzeit zu ändern, wobei eine diesbezügliche Mitteilung an den Kunden über die Bitpanda-Systeme und/oder per E-Mail ausreicht. Sollte ein solcher Wechsel Kunden betreffen, die A-Token Kontrakte halten, sind diese Kunden nach Erhalt der genannten Informationen berechtigt, innerhalb einer Frist von (im Regelfall) vier Wochen zu widersprechen und ihre entsprechenden A-Token Kontrakte selbst zu beenden oder den geänderten AVB sofort zuzustimmen und die A-Token Kontrakte unter Anwendung der geänderten AVB fortzuführen. Stimmt der Kunde nicht sofort zu und beendet der Kunde seine A-Token Kontrakte nicht innerhalb der angegebenen Frist ist Bitpanda

berechtigt, die Position zum aktuellen Marktpreis des entsprechenden Basiswertes zu schließen oder die entsprechenden A-Token Kontrakte gemäß den entsprechend geänderten Bestimmungen der AVB umzustellen. In dringenden Fällen kann von der Einräumung einer Frist abgesehen werden und die sofortige Zustimmung des Kunden zu den geänderten AVB notwendig sein. Im Hinblick auf die Spezialbestimmungen des Ersetzens von Preisinformationsdienstleistern bzw. die Änderung der Emittenten der den A-Token zugrunde liegenden ETF-Anteilen wird auf Punkt 4.8 bzw. auf Punkt 4.9 dieser AVB verwiesen.

6. MARKTSTÖRUNGEN

6.1 Eine Marktstörung liegt vor, wenn eines der nachstehend genannten Ereignisse eingetreten ist und Bitpanda ein solches Ereignis nach freiem Ermessen feststellt:

6.1.1 Störung des Handels: An einer Handelsplattform wird der Handel von bestimmten Basiswerten ausgesetzt oder beschränkt.

6.1.2 Störung der Handelsplattform: An einer Handelsplattform wird der Abschluss von Geschäften durch Marktteilnehmer im Hinblick auf Basiswerte beeinträchtigt oder generell nicht zugelassen.

6.1.3 Nichtöffnung oder vorzeitige Schließung einer Handelsplattform: Eine Handelsplattform öffnet nicht zum regulären Handelsstart oder die betreffende Handelsplattform schließt vor dem regulären Handelsschluss, es sei denn, die Schließung ist rechtzeitig zuvor angekündigt worden.

6.1.4 Bedenken betreffend die Preisbildung oder andere Hinweise auf fehlerhafte Preisbildung: Solch ein Fall kann etwa bestehen, wenn erhebliche Kursabweichungen und/ oder -schwankungen zwischen Preisinformationsdienstleistern oder sonstige Auffälligkeiten bestehen.

6.1.5 Aussetzung der Preisfeststellung durch den Emittenten: Bei Zertifikaten erfolgt die Preisfeststellung in der Regel durch Market-Making seitens des Emittenten auf Basis interner Preismodelle. Der Emittent kann die Preisfeststellung aussetzen.

7. TECHNISCHE PROBLEME DER BITPANDA-SYSTEME

7.1 Technische oder betriebliche Gründe sind z.B. fehlende Anmeldemöglichkeiten, Anzeigefehler von Preisen, Fehler bzw. Probleme im Hinblick auf die Preisbildung, Mängel hinsichtlich technischer Schnittstellen, Ausfall der Systeme.

7.2 Weiters kann es zu geplanten zeitweiligen Beschränkungen und Unterbrechungen der Bitpanda-Systeme (insbesondere Updates) kommen. In diesen Fällen wird sich Bitpanda so weit wie möglich bemühen, den Kunden hierüber im Vorhinein über die Bitpanda-Systeme und/oder per E-Mail zu informieren.

8. GENERALBEENDIGUNG BZW. TEMPORÄRE AUSSETZUNG VON A-TOKEN SEITENS BITPANDA

8.1 Bitpanda behält sich vor, einzelne oder sämtliche A-Token Kontrakte zukünftig über die Bitpanda-Systeme nicht mehr fortzuführen und diese daher nicht mehr zum Erwerb sowie zur Beendigung zuzulassen ("**Generalbeendigung**"). Im Falle einer Generalbeendigung beträgt die dem Kunden eingeräumte Frist zur Beendigung der noch offenen und betreffenden A-Token im Regelfall vier Wochen. Sollte innerhalb der angegebenen Frist keine Beendigung seitens des Kunden erfolgen, ist Bitpanda jederzeit berechtigt eine Auflösung des jeweiligen A-Token Kontrakts zum aktuellen Marktpreis vorzunehmen. Bitpanda übermittelt dem Kunden die wichtigsten Informationen über die Generalbeendigung und deren Vorgangsweise über die Bitpanda-Systeme und/oder per E-Mail. Eine generelle Kündigung von A-Token, deren Basiswerte ETCs, ETNs oder bestimmte Formen von (laufzeitunabhängigen) Zertifikaten sind, kann auch dann eintreten, wenn der Emittent des Basiswertes die Preisfeststellung dauerhaft aussetzt, die Laufzeit der Emission einschränkt oder die Kündigung oder Einstellung der Emission angekündigt hat.

8.2 Es wird darauf hingewiesen, dass Bitpanda berechtigt ist,

- jederzeit nach freiem Ermessen sowie bei Vorliegen von wichtigen Gründen den Erwerbsprozess und
- bei Vorliegen von wichtigen Gründen den Beendigungsprozess

einzelner oder sämtlicher der angezeigten A-Token temporär auszusetzen.

Eine temporäre Aussetzung liegt dann vor, wenn es sämtlichen oder einzelnen Kunden für eine zeitlich begrenzte Periode nicht mehr möglich ist, A-Token Kontrakte zu erwerben und/oder zu

beenden ("**Aussetzung**"). Ein wichtiger Grund für eine temporäre Aussetzung liegt in folgenden Fällen vor:

- 8.2.1** Bei Vorliegen von Ad-hoc Meldungen oder vergleichbaren Medienberichten betreffend einen Basiswert, welche zu wesentlichen Kursbewegungen führen könnten;
 - 8.2.2** bei Vorliegen von signifikanten Kursbewegungen eines Basiswerts von mehr als 10%;
 - 8.2.3** bei Vorliegen von signifikanten Abweichungen von Preisinformationen der von Bitpanda in Anspruch genommenen Preisinformationsdienstleister;
 - 8.2.4** bei Vorliegen von Fällen in Zusammenhang mit Punkt 9. oder Punkt 10.;
 - 8.2.5** wenn die den jeweiligen A-Token zugrunde liegenden, von Bitpanda gehaltenen Basiswerte nicht mehr in ausreichendem Maß vorhanden sind, wobei dies nur den Erwerbsprozess von A-Token betrifft;
 - 8.2.6** wenn der Emittent des Basiswertes (ETCs, ETNs and Zertifikate) die Preisfeststellung aussetzt;
 - 8.2.7** wenn interne Risikogründe festgestellt werden, dazu auch Punkt 8.3;
 - 8.2.8** ähnlich gelagerte Fälle wie in den Punkten 8.2.1 bis 8.2.6 oder sonstige wichtige Gründe, welche von Wertigkeit, Umfang und Relevanz vergleichbar sind.
- 8.3** Bitpanda ist jederzeit berechtigt, bei Vorliegen von internen Risikogründen die Beendigung von A-Token außerhalb der Handelszeiten temporär in diesem Zeitraum auszusetzen. Temporäre Aussetzungen aufgrund von internen Risikogründen liegen insbesondere dann vor, wenn interne Risikokennzahlen und -vorgaben bzw. andere interne Schwellenwerte erreicht werden, wenn die jeweiligen Basiswerte nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen, der Erwerb Risikoschwellen überschreiten würde, bei Vorliegen von erheblichen Medienberichten oder ähnlichen Umständen. Da es sich bei der Beendigung von A-Token außerhalb der Handelszeiten um eine freiwillige Dienstleistung seitens Bitpanda handelt, ist Bitpanda jederzeit – und somit ohne Bindung an die in Punkt 8.2 dargestellten Einschränkungen – berechtigt, diese temporär auszusetzen. Der Kunde hat außerhalb der Handelszeiten somit keinen Anspruch auf Erwerb und/oder Beendigung der A-Token Kontrakte.

- 8.4** In den obgenannten Fällen der Punkte 8.2 und 8.3 gilt die jeweilige temporäre Aussetzung ab dem Zeitpunkt der durch Bitpanda getätigten temporären Aussetzung bis zur entsprechenden Beendigung dieser temporären Aussetzung durch Bitpanda, wobei Bitpanda eine temporäre Aussetzung im Regelfall innerhalb von drei Werktagen beendet, sodass den Kunden eine zeitnahe Beendigung der A-Token Kontrakte ermöglicht wird. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, wird eine wirtschaftlich vergleichbare Lösung gesucht werden.
- 8.5** Bitpanda behält sich weiters die Möglichkeit vor, bestimmte Kunden hinsichtlich des Erwerbs von A-Token (i) eine Angebotslegung eines Kunden (im Sinne einer invitatio ad offerendum, siehe Punkt 3.5.1) ohne Angabe von Gründen nicht anzunehmen, (ii) nach Annahme eines Angebots für einen A-Token eines Kunden die Erfüllung der Transaktion aus wichtigen Gründen (insbesondere aufgrund von regulatorischen oder anderen gesetzlichen Bestimmungen, behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen oder ähnlichen Umständen) zu verweigern oder (iii) ohne Angabe von Gründen gänzlich auszuschließen und diesem keinen Zugang zu A-Token zu gewähren. Diese Kunden können somit in weiterer Folge keine bzw. keine weiteren A-Token mehr erwerben. Es wird ausdrücklich klargestellt, dass dies nicht die Beendigung von bereits erworbenen A-Token Kontrakten miteinschließt.
- 8.6** Bitpanda lässt sich weiters offen, aus wichtigen Gründen (insbesondere aufgrund von regulatorischen oder anderen gesetzlichen Bestimmungen, behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen oder ähnlichen Umständen) bestimmte Kunden auch hinsichtlich der Beendigung von A-Token auszuschließen, solange die soeben genannten wichtigen Gründe weiterhin bestehen.
- 8.7** Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Erwerb und die Beendigung von A-Token Kontrakten im Einzelfall außerhalb der Handelszeiten nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.
- 9. VERSTAATLICHUNG, INSOLVENZ, DELISTING, FONDSCHLIEßUNG, ANTEILSEINZIEHUNG, VERSCHLECHTERUNG DES BASISWERTS**
- 9.1** Eine Verstaatlichung liegt vor, wenn Bitpanda feststellt, dass der einem A-Token zugrunde liegende Basiswert verstaatlicht oder enteignet oder auf eine Behörde, juristische Person des öffentlichen Rechts oder sonstige staatliche Stelle übertragen wird.

- 9.2** Eine Insolvenz liegt vor, wenn Bitpanda feststellt, dass über den Emittenten der einem A-Token zugrunde liegende Basiswert oder dessen Vermögen ein freiwilliges oder unfreiwilliges Auflösungs-, Liquidations-, Konkurs-, Insolvenz-, oder sonstiges vergleichbares Verfahren nach dem jeweils anwendbaren Recht eröffnet wurde, durch das oder aufgrund dessen sämtliche einem A-Token zugrunde liegenden Basiswerte auf einen Treuhänder, Abwickler, Konkurs- oder Insolvenzverwalter oder eine andere öffentliche Stelle übertragen werden und nur diese über die Basiswerte Verfügungsbefugt sind oder aufgrund dessen es für die Inhaber der Basiswerte unzulässig wird, diese zu übertragen.
- 9.3** Ein Delisting liegt vor, wenn Bitpanda feststellt, dass die Notierung eines den A-Token zugrunde liegenden Basiswerts oder deren Zulassung zum Handel nach den für die Handelsplattform geltenden Regeln eingestellt oder widerrufen wird. Es sei denn, die Basiswerte werden unverzüglich in dem Land, in dem die Handelsplattform ihren Sitz hat oder, wenn die Handelsplattform ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat, an einem anderen organisierten Markt oder in einem anderen Handelssystem in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union erneut öffentlich notiert, zugelassen oder gehandelt.
- 9.4** Eine Fondsschließung liegt insbesondere vor, wenn Bitpanda feststellt, dass
- 9.4.1** ein Fond aufgrund von Unrentabilität (wie die Unterschreitung bestimmter Schwellenwerte in Bezug auf das verwaltete Fondsvermögen), neuer Regulierungen, Strukturmaßnahmen des Emittenten oder der Verwaltungsgesellschaft des Fonds oder sonstiger Gründe nicht mehr fortgeführt wird;
 - 9.4.2** ein Fonds wird infolge der Beendigung durch die Verwaltungsgesellschaft aufgelöst;
 - 9.4.3** der Fonds wird durch die Depotbank infolge der Beendigung der Verwaltung durch die Verwaltungsgesellschaft aufgelöst;
 - 9.4.4** der Fonds wird infolge der Rücknahme aller Anteile aufgelöst; oder
 - 9.4.5** der Fonds wird infolge einer Umstrukturierung (wie einer Verschmelzung) auf eine andere Investmentgesellschaft übertragen.
- 9.5** Eine Anteilseinziehung von Anteilen von Fonds liegt insbesondere vor, wenn Bitpanda feststellt, dass der Emittent oder die Verwaltungsgesellschaft eines Fonds die Fondsanteile aus eigenem

Ermessen oder aufgrund einer nicht erfolgreichen Nachbildung des Referenzindex eines Fonds einzieht.

- 9.6** Eine Anteilseinziehung von Anteilen an ETFs liegt insbesondere dann vor, wenn Bitpanda feststellt, dass der Emittent eines ETFs die Anteile des ETFs nach eigenem Ermessen oder aufgrund einer erfolglosen Nachbildung des Referenzindex eines ETFs zurücknimmt.
- 9.7** Eine Verschlechterung des Basiswerts ist nur bei A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben wurden, relevant und liegt vor, wenn Bitpanda feststellt, dass der Basiswert eines solchen A-Tokens;
- 9.7.1** den Status "kurzfristiger Geldmarktfonds mit Nettoinventarwert mit niedriger Volatilität" gemäß der Definition in den EU-Geldmarktfondsverordnungen verliert;
 - 9.7.2** die durchschnittliche 30-Tage-Brutto-Geldmarktfondsrendite des Basiswerts unter 1% p.a. liegt; oder
 - 9.7.3** die Brutto-Geldmarktfondsrendite des Basiswertes an 3 aufeinanderfolgenden Arbeitstagen in Österreich erheblich negativ ist.
- 9.8** Im Falle einer Verstaatlichung, Insolvenz, Delistings, Fondsschließung, Anteilseinziehung oder Verschlechterung des Basiswerts behält sich Bitpanda das Recht vor, sämtliche A-Token Kontrakte hinsichtlich der jeweils davon betroffenen A-Token zwischen Bitpanda und dem Kunden mit Ende der Handelszeit jenes Tages zu beenden, an dem das betreffende Ereignis erstmals öffentlich bekannt bzw. wirksam wird. Im Rahmen der Beendigung zieht Bitpanda die letzte verfügbare Quotierung des Basiswertes des jeweiligen A-Tokens heran, wobei dies der Wertermittlungszeitpunkt ist und vergütet dem Kunden den daraus resultierenden wirtschaftlichen Wert seiner A-Token.
- 9.9** Der Wert des A-Tokens spiegelt alle Vor- und Nachteile wider, die durch eine Verstaatlichung, Insolvenz, Delisting, Fondsschließung, Anteilseinziehung oder Verschlechterung des Basiswerts verursacht werden. Für den Fall, dass Bitpanda in Fällen einer Verstaatlichung, Insolvenz, Delistings, Fondsschließung, Anteilseinziehung oder Verschlechterung des Basiswerts aus welchen Gründen auch immer schlechter gestellt ist oder anderweitig Wert oder Geld verliert (z.B. fehlerhafte proportionale Aufteilung von Lasten), ist Bitpanda ausdrücklich zur Berichtigung der entsprechenden Positionen berechtigt, wobei dies auch nachträglich erfolgen

kann. Sollte im Hinblick auf die obgenannten Fälle einer Verstaatlichung, Insolvenz, Delistings, Fondsschließung, Anteilseinziehung oder Verschlechterung des Basiswerts an den Kunden irrtümlich zu wenig ausbezahlt bzw. zugeteilt werden und wird dieser dadurch schlechter gestellt, verpflichtet sich Bitpanda im eigenen Ermessen zur Berichtigung der entsprechenden Positionen, wobei dies auch nachträglich erfolgen kann (siehe Punkt 5.4).

10. AKTIENSPLIT, AKTIENZUSAMMENLEGUNG, BERICHTIGUNGSAKTIE, LIQUIDATIONSERLÖS (CORPORATE ACTIONS)

- 10.1** Ein Aktiensplit liegt vor, wenn Bitpanda feststellt, dass bestehende Aktien einer Aktiengesellschaft in eine größere Anzahl neuer Aktien mit einem entsprechend geringeren Nominalwert umgewandelt werden.
- 10.2** Berichtigungsaktien liegen vor, wenn Bitpanda feststellt, dass hinsichtlich einer Kapitalerhöhung einer Aktiengesellschaft aus Gesellschaftsmitteln offene Rücklagen in Grundkapital umgewandelt werden. Durch die Ausgabe von Berichtigungsaktien werden die Aktionäre am neuen Grundkapital im Verhältnis zu ihrem bisherigen Anteil beteiligt. Dadurch wird eine Kapitalverwässerung der Altaktionäre ausgeschlossen.
- 10.3** Ein Liquidationserlös liegt vor, wenn Bitpanda feststellt, dass nach Liquidation bzw. Abwicklung einer Gesellschaft, die den A-Token zugrunde liegenden Basiswerte emittiert hat, ein positiver wirtschaftlicher Erlös entstanden ist. Gleiches gilt für die Liquidation von Fonds und die Abspaltung von bestehenden Fondsanteilen.
- 10.4** Eine Aktienzusammenlegung liegt vor, wenn Bitpanda feststellt, dass hinsichtlich einer Aktiengesellschaft die Anzahl der bereits ausgegebenen Aktien verringert wird. Das Grundkapital der Aktiengesellschaft und der Gesamtwert der Aktien bleiben dabei unverändert.
- 10.5** Falls im Zusammenhang mit Ereignissen unter den Punkten 10.1, 10.2, 10.3, 10.4 oder anderen mit den soeben genannten Punkten wirtschaftlich vergleichbaren Corporate Actions Bitpanda aufgrund der in ihrem Wertpapierdepot gehaltenen Aktien Vorteile erhält, wird sich Bitpanda bemühen, ist aber nicht dazu verpflichtet, dem betreffenden Kunden, der einen A-Token mit der betroffenen Aktie als Basiswert hält, die entsprechenden Vorteile zuzuteilen. Dies kann über die Zuteilung zusätzlicher A-Token, anderer Werte in den Bitpanda-Systemen oder durch

ähnliche, vorteilhafte wirtschaftliche Auswirkungen zugunsten des Kunden erfolgen, wobei hierauf kein Anspruch besteht.

- 10.6** Im Fall einer Aktienzusammenlegung gemäß Punkt 10.4 kann das aber auch bedeuten, dass sich aufgrund der Zusammenlegung von Aktien und Erhöhung des Nominalwertes die Zahl der A-Token des Kunden verringert, wobei der wirtschaftliche Wert der A-Token aber im Regelfall unverändert bleibt.
- 10.7** Im Hinblick auf andere mit den Punkten 10.1, 10.2, 10.3 und 10.4 vergleichbare Corporate Actions und für auftretende Sonderfälle wird sich Bitpanda bemühen, ist aber nicht dazu verpflichtet, eine Lösung zu finden, die den Kunden finanziell möglichst so stellt, als wenn er den Basiswert selbst direkt erworben hätte (wirtschaftlich nahekommende Lösung), wobei darauf kein rechtlicher Anspruch besteht. Diesbezügliche Maßnahmen können sowohl die Zuteilung zusätzlicher A-Token oder anderer Werte auf den Bitpanda-Systemen sowie die Einräumung ähnlicher vorteilhafter wirtschaftlicher Auswirkungen, aber auch die Beendigung von A-Token Kontrakten oder ähnliche Folgen bedeuten, wobei dies nach bestem Wissen und Gewissen und auf Einzelfallbasis beurteilt wird.
- 10.8** Für den Fall, dass Bitpanda in Fällen eines Aktiensplits, einer Aktienzusammenlegung, Berichtigungsaktie oder Liquidationserlöses aus welchen Gründen auch immer schlechter gestellt ist oder anderweitig Wert oder Geld verliert (z.B. fehlerhafte proportionale Aufteilung von Lasten), ist Bitpanda ausdrücklich zur Berichtigung der entsprechenden Positionen berechtigt, wobei dies auch nachträglich erfolgen kann. Sollte im Hinblick auf die oben genannten Fälle eines Aktiensplits, einer Aktienzusammenlegung, von Berichtigungsaktien oder eines Liquidationserlöses an den Kunden irrtümlich zu wenig ausbezahlt bzw. zugeteilt werden und wird dieser dadurch schlechter gestellt, verpflichtet sich Bitpanda im eigenen Ermessen zur Berichtigung der entsprechenden Positionen, wobei dies auch nachträglich erfolgen kann (siehe Punkt 5.4).
- 11. DIVIDENDEN, FONDSAUSSCHÜTTUNGEN UND ANDERE RECHTE SOWIE AUSSCHLUSS DER RECHTE DES KUNDEN**
- 11.1** Durch das Halten von A-Token wird es dem Kunden ermöglicht, nicht nur an Wertänderungen des jeweiligen Basiswerts, sondern auch indirekt und anteilig an den Dividenden von Aktien

bzw. Fondsausschüttungen nach Maßgabe dieses Punkts 11. zu partizipieren. Der Anspruch des Kunden besteht alleine und ausschließlich gegenüber Bitpanda und nicht gegenüber Dritten, wie etwa Handelsplattformen, Emittenten, Verwaltungsgesellschaften oder anderen Dritten.

- 11.2** Die den A-Token Kontrakten unterliegenden Basiswerte sind Aktien, Fonds, ETNs, ETCs oder Zertifikate, die auf einer Handelsplattform gehandelt werden. Bitpanda hält die Basiswerte hinsichtlich unterschiedlicher A-Token in ihrem Wertpapierdepot und erhält Dividenden bzw. Fondsausschüttungen. Je nach Art des Basiswerts können unter Umständen jährlich mehrere Stichtage für Auszahlungen von Dividenden und Fondsausschüttungen bestehen. Ebenso kann von den entsprechenden Unternehmen beschlossen werden, dass keine Auszahlungen von Dividenden und Fondsausschüttungen erfolgen.
- 11.3** Dividendenzahlungen werden von der Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens vorgeschlagen und am Tag der Gesellschafterversammlung beschlossen. Ebenso gibt das Unternehmen bei der Gesellschafterversammlung den Tag bekannt, an dem die Aktie wieder ohne Dividende gehandelt wird ("**Ex-Tag**"). Der Tag vor dem Ex-Tag ist somit der letzte Tag, an dem die Aktie noch inklusive Dividende gehandelt wird ("**Cum-Tag**"). Weiters besteht ein Nachweisstichtag, an dem eine Aktie bis zum Schluss dieses Nachweisstichtages gehalten werden muss, um Dividenden ausgezahlt zu bekommen ("**Record Date**").
- 11.4** Ähnlich wie die Aktien eines Unternehmens legt ein Fonds einen Ex-Tag, einen Record Date und einen Auszahlungstag fest. Diese Daten bestimmen, wer die Fondsausschüttungen erhält und wann die Fondsausschüttungen ausgezahlt werden. Diese Fondsausschüttungen erfolgen nach einem anderen Zeitplan als die der zugrunde liegenden Aktien und variieren je nach Fonds.
- 11.5** Im Fall von A-Token, die durch einen Manuellen Erwerb oder im Rahmen eines Bitpanda Sparplans erworben wurden, folgt der Auszahlungstag der Dividenden bzw. der Fondsausschüttungen einige Zeit nach dem Ex-Tag und dem Record Date und variiert je nach Art der Aktien bzw. des Fonds. Im Falle von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben werden, findet der Auszahlungstag der Fondsausschüttungen am oder um den vierten Werktag nach dem letzten Tag des Kalendermonats statt, in dem die entsprechende Fondsausschüttung an Bitpanda gezahlt wurde.
- 11.6** Entscheidend für den Anspruch des Kunden auf eine Dividendenzahlungen bzw. Fondsausschüttungen ist der Erwerb von A-Token in Bezug auf den jeweiligen Basiswert vor

dem entsprechenden Cum-Tag und das Halten dieser A-Token bis inklusive des Ablaufs des Record Dates hinsichtlich der Aktien bzw. Fondsanteilen.

11.7 Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Kunde für einen Dividendenanspruch bzw. Anspruch an Fondsausschüttungen, den A-Token Kontrakt vor dem Cum-Tag erworben haben muss und nicht vor Ende des Record Dates beendet haben darf und der Kunde somit zum Cum-Tag sowie bis zum Ablauf des Record Dates den A-Token halten muss. Unter Berücksichtigung der soeben genannten Einschränkungen haben Kunden ein Recht auf Zuteilung einer entsprechenden Dividende bzw. der Fondsausschüttungen (gemäß diesem Punkt 11.). Im Falle von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben wurden, gilt dies vorbehaltlich einer Auszahlungsgebühr (wie in Punkt 14.1.2 definiert). Bitpanda wird für die betreffenden Kunden die Anteile an den Dividenden bzw. Fondsausschüttungen längstens innerhalb von 20 Kalendertagen ab Erhalt der Dividenden bzw. Fondsausschüttungen an Bitpanda berechnen. Nach spätestens weiteren 14 Kalendertagen wird Bitpanda die anteiligen Dividendenbeträge bzw. Beträge der Fondsausschüttungen an die Kunden über die Bitpanda-Systeme gutschreiben. Die Berechnung des Dividendenanspruchs bzw. des Anspruchs auf Fondsausschüttungen erfolgt anhand eines Datenbankauszugs zu den jeweiligen Stichtagen des betreffenden Basiswertes eines A-Token. Die Berechnung bzw. Zuteilung der Dividenden bzw. Fondsausschüttungen erfolgt somit wie folgt:

11.7.1 Bitpanda erhält die Dividende bzw. Fondsausschüttungen für sämtliche auf ihrem Wertpapierdepot gehaltenen Aktien bzw. Fondsanteile, wobei die Handelsplattform vor Auszahlung der Dividende bzw. Fondsausschüttungen ihre Weiterleitungskosten 14.5abzieht und einbehält (siehe Punkt 14.5);

11.7.2 Steuerlasten sowie etwaige Dividendenabzüge bzw. Abzüge hinsichtlich der Fondsausschüttungen gehen zu Lasten des Kunden. Etwaige Steuern und ähnliche Abzüge werden vor der Auszahlung abgezogen. Bitpanda ist bemüht, aber nicht verpflichtet, solche Abzüge sowie etwaige Doppelbesteuerungen zu vermeiden;

11.7.3 der daraus resultierende Betrag wird entsprechend aufgeteilt. Dafür wird ermittelt, wieviel Prozent an A-Token eines Basiswertes zu den jeweiligen Stichtagen von sämtlichen Kunden gehalten werden und wie viele A-Token sich nicht in Kundenbesitz befinden. Die Dividenden bzw. Fondsausschüttungen werden somit nach den

Besitzverhältnissen an den A-Token zu den jeweiligen Stichtagen aufgeteilt. Für A-Token, welche sich nicht in Kundenbesitz befinden, erhält somit Bitpanda die entsprechenden Dividenden bzw. Fondsausschüttungen. Die jeweiligen Stichtage der Basiswerte von A-Token werden auf der Bitpanda Website oder in den Bitpanda-Systemen entsprechend ausgewiesen;

- 11.7.4** die zu verteilenden Dividenden bzw. Fondsausschüttungen (mit der Ausnahme von Cash Plus) werden somit gemäß folgender Formel berechnet: *(Erhaltene Dividende bzw. Fondsausschüttungen im Sinne des Punktes 11.7.1 multipliziert mit den A-Token Anteilstücken des jeweiligen Kunden) dividiert durch die Gesamtsumme der A-Token Anteilstücke des Kunden samt jener, die sich nicht in Kundenbesitz befinden.* Im Falle von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben wurden, wird anschließend eine Auszahlungsgebühr (wie in Punkt 14.1.2 definiert) abgezogen. Bei Cash Plus wird der genaue tägliche Zinssatz für jeden Kunden in Abhängigkeit von den täglichen Cashflows in den einzelnen Monaten berechnet. Die Ermittlung der einem Kunden zuzuteilenden Dividende bzw. Fondsausschüttungen erfolgt über die Bitpanda-Systeme.

Beispiel zur Veranschaulichung: Bitpanda hält 10 Aktien der B-AG. Kunde A hält 0,5 A-Token, der Kunde B hält 7 A-Token und der Kunde C hält 1,8 A-Token (jeweils der B-AG). Die Kunden halten somit in Summe 9,3 A-Token der B-AG. Bitpanda erhält 1 € Dividende pro Aktie, somit 10 € abzüglich einer Dividendenweiterleitungsgebühr in Höhe von 1 €. Die „erhaltene Dividende“ im Sinne der obigen Formel beträgt somit 9 €. Kunde A erhält somit 0,45 € ($[9 \text{ €} * 0,5 \text{ Stück}] / 10 \text{ Stück}$), Kunde B erhält 6,3 € ($[9 \text{ €} * 7 \text{ Stück}] / 10 \text{ Stück}$) und Kunde C erhält 1,62 € ($[9 \text{ €} * 1,8 \text{ Stück}] / 10 \text{ Stück}$) Dividende zugeteilt. Bitpanda erhält für die „verbleibenden A-Token“ (0,7 A-Token) die verbleibenden 0,63 € Dividende;

Beispiel für Cash Plus: Kunde A hat ein F-Token-Guthaben von EUR 10.000 und optiert für Cash Plus. Die Rendite wird täglich auf Grundlage des täglich verfügbaren variablen Zinssatzes des MMF-Basiswerts (z.B. 2,4 %) berechnet, der am nächsten Geschäftstag für den vorangegangenen Tag (oder die vorangegangenen Tage) festgelegt wird. Die Berechnung basiert auf der "Einfachzinsmethode" und $\text{act}/365$ Tagen. Unter der Annahme, dass das Cash Plus-Guthaben von Kunde A bei 10.000 EUR bleibt und sich die

Rendite in den ersten zwanzig Tagen nicht ändert, hat der Kunde Anspruch auf eine tägliche Ausschüttung von 0,6575 Cent. Am 21. Geschäftstag werden dem Cash Plus-Guthaben von Kunde A EUR 5.000 gutgeschrieben und die Rendite steigt auf 2,5 %. Kunde A erhält EUR 1,0274 pro Tag, die auch zu dem Fondsguthaben gutgeschrieben werden. Am 26. Tag hebt Kunde A EUR 15.000 ab, so dass sein Cash Plus-Guthaben null beträgt. Für die verbleibenden Tage des Monats erhält Kunde A keine weiteren Ausschüttungen. Am vierten Geschäftstag des Folgemonats werden alle gutgeschriebenen täglichen Ausschüttungen des Vormonats an den Kunden ausbezahlt, die Auszahlungsgebühr wird abgezogen. Im obigen Beispiel würde der Kunde etwa EUR 18,29 erhalten.

- 11.7.5** der Kunde wird über die Bitpanda-Systeme oder per E-Mail über die Zuteilung der entsprechenden Dividenden bzw. Fondsausschüttungen informiert. Diese Mitteilung enthält die Höhe der Dividende bzw. Fondsausschüttung der gehaltenen A-Token und im Fall von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben wurden, die abgezogene Auszahlungsgebühr (wie in Punkt 14.1.2 definiert). Auf Verlangen des Kunden wird diesem eine genauere Abrechnung übermittelt;
- 11.7.6** falls Bitpanda die Dividenden bzw. Fondsausschüttungen teilweise in Aktien oder Fondsanteilen erhält, können auch diese Aktien und Fondsanteile an die Kunden in Form von A-Token proportional weitergegeben werden. Die Berechnung und der Ablauf erfolgen in Anlehnung an die Punkte 11.7.1 bis 11.7.5 beschrieben.
- 11.8** Ausdrücklich ausgeschlossen sind die folgenden Rechte. Der Kunde hat zu keinem Zeitpunkt Anspruch auf
 - 11.8.1** die Basiswerte der A-Token,
 - 11.8.2** die mit den Basiswerten einhergehenden zugewiesenen Rechte,
 - 11.8.3** die damit einhergehenden Stimmrechte,
 - 11.8.4** Bezugsrechte im Zuge einer Kapitalerhöhung,
 - 11.8.5** Dividenden bzw. Fondsausschüttungen jeglicher Art, mit Ausnahme nach Maßgabe von Punkt 11.1 bis 11.7 gegenüber Bitpanda,
 - 11.8.6** eine Zuweisung spezifischer Basiswerte,

11.8.7 jede Form von physischem Settlement oder physischer Lieferung, und/oder

11.8.8 sonstige Rechte bzw. andere Rechte, welche in diesen AVB nicht angeführt sind.

12. BEENDIGUNG DURCH DEN KUNDEN

12.1 Der Kunde kann einen A-Token Kontrakt grundsätzlich jederzeit beenden, im Fall von A-Token, die durch einen Manuellen Erwerb oder im Rahmen eines Bitpanda Sparplans erworben wurden, indem er bei Bitpanda ein diesbezügliches Angebot auf Beendigung stellt, das Bitpanda gemäß dieser AVB annehmen wird, oder im Fall von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben wurden, indem er aus Cash Plus gemäß der Cash Plus AGB hinausoptiert. Die Beendigung erfolgt entsprechend der in Punkt 4. beschriebenen Preisbildung.

12.2 Hiervon ausgenommen sind Fälle bei denen Marktstörungen bestehen (Punkt 6.), technische Probleme der Bitpanda-Systeme auftreten (Punkt 7.), Bitpanda die A-Token temporär aussetzt (Punkt 8.), Verstaatlichung, Insolvenz, Delisting, Fondsschließung, Anteilseinziehung und Verschlechterung des Basiswerts (Punkt 9.) oder Aktiensplits, Aktienzusammenlegung, Berichtigungsaktien, Liquidationserlöses oder vergleichbaren Corporate Actions (Punkt 10.) durchgeführt werden bzw. vorkommen.

13. BEENDIGUNG DURCH BITPANDA

13.1 Bitpanda ist berechtigt sowohl sämtliche Geschäftsbeziehungen hinsichtlich A-Token als auch einzelne A-Token Kontrakte mit bestimmten Kunden zu beenden, wobei diesbezüglich eine entsprechende Information an den Kunden über die Bitpanda-Systeme und/oder per E-Mail ausreicht. Im Regelfall wird dafür eine Frist von vier Wochen gesetzt, in welcher der Kunde selbst die Beendigung der A-Token Kontrakte vornehmen kann (verkürzte Fristen sind möglich, wie etwa im Falle einer Kündigung oder Beendigung durch den Emittenten oder die Verwaltungsgesellschaft). Erfolgt dies nicht binnen der zuvor genannten Frist, ist Bitpanda jederzeit berechtigt eine Auflösung der Position zum aktuellen Marktpreis vorzunehmen, wobei hierfür die üblichen Kosten (siehe Punkt 14.) verrechnet werden.

13.2 In dringenden Fällen, etwa (i) bei Verdacht auf betrügerische, geldwäscherelevante oder anderweitige strafbare Handlungen oder (ii) bei anderen wichtigen oder erheblichen Gründen (z.B. bei unrichtigen Angaben des Kunden betreffend allgemeine rechtliche Verpflichtungen im Verhältnis zu Bitpanda oder bei Einhaltung von regulatorischen oder ähnlichen rechtlichen

Verpflichtungen durch Bitpanda) im Zusammenhang mit dem Kunden kann Bitpanda sowohl sämtliche Geschäftsbeziehungen hinsichtlich A-Token als auch einzelne vom Kunden gehaltene A-Token Kontrakte auch ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung beenden. Darüber hinaus kann Bitpanda einzelne A-Token Kontrakte unter bestimmten Umständen, wie in Punkt 9 dargelegt, beenden.

14. BITPANDA SPREAD, KOSTEN UND GEBÜHREN FÜR DEN KUNDEN

14.1 Für die Erstellung und die Emission von A-Token Kontrakten basierend auf den Basiswerten verrechnet Bitpanda:

14.1.1 Für A-Token, die durch einen Manuellen Erwerb oder im Rahmen eines Bitpanda Sparplans erworben werden: Den Bitpanda Spread, der auf dem Erwerbs- bzw. Beendigungskurs des jeweiligen Basiswerts eines A-Token Kontraktes basiert. Der Bitpanda Spread wird generell für jede Transaktion, also jeweils für jeden Erwerb und jede Beendigung eines A-Token Kontraktes, verrechnet. Einzelheiten über die Höhe und zur Berechnungsmethode dieser Gebühren sind im Kostentransparenzdokument und A-Token-Prospekt dargelegt.

14.1.2 Für A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben wurden: Eine Servicegebühr auf etwaige Dividenden oder Fondsausschüttungen ("**Ausschüttungsgebühr**") wird erhoben. Einzelheiten zur Höhe und zur Berechnungsmethode der Ausschüttungsgebühr sind im Kostentransparenzdokument und A-Token-Prospekt dargelegt.

14.2 Im Hinblick auf den Bitpanda Spread werden zu Handelszeiten stets die von den Preisinformationsdienstleistern übermittelten Kurse herangezogen (siehe Punkt 4.). In Zusammenhang mit diesen Kursen wird der Bitpanda Spread berechnet (wobei es zu Normalzeiten zu keiner Verdoppelung des Spreads gemäß Punkt 4.4 kommt, hierbei handelt es sich um den "**Bitpanda Day Spread**"). Konkret wird der Erwerbskurs mit 1,005 ($1 + 0,5\%$) und der Beendigungskurs mit 0,995 ($1 - 0,5\%$) multipliziert. Der dem Kunden im Erwerbs- bzw. Beendigungsprozess angezeigte Kurs beinhaltet diesen Bitpanda Spread bereits, wobei der Kunde während dieser Prozesse auf diese verrechneten Kosten hingewiesen wird.

14.3 Außerhalb der Handelszeiten wird (wie in Punkt 4.4 erläutert) ein stabiler Kurs herangezogen. Seitens Bitpanda wird zu Wochenend- und Nachtzeiten der Spread verdoppelt sowie dieser Preis mit 1,005 bzw. 0,995 (siehe Punkt 14.2) multipliziert, gemeinsam der "**Bitpanda Night Spread**". Somit fallen beim Bitpanda Night Spread zu Wochenend- und Nachtzeiten höhere Kosten an als zum Bitpanda Day Spread zu Normalzeiten. Es wird ausdrücklich darüber informiert, dass Bitpanda eine Obergrenze für die Verdoppelung des Spreads festsetzt, wobei Bitpanda maximal 1,5% jeweils auf den Erwerbs- bzw. den Beendigungskurs aufschlägt. Dies schließt aber nicht aus, dass der Spread insgesamt höher als 3% ist, da seitens Bitpanda lediglich der eigene Spread (Verdoppelung) mit 3% beschränkt wird. Im Detail erfolgt die Berechnung wie folgt:

14.3.1 Der vor Handelsschluss zuletzt von dem Preisinformationsdienstleister zur Verfügung gestellte Kurs wird bis zum Wiederbeginn der Handelszeiten herangezogen, wobei dieser außerhalb der Handelszeiten auch auf der Homepage des Preisinformationsdienstleisters ersichtlich ist und dort eingesehen werden kann;

14.3.2 im Hinblick auf den gemäß Punkt 14.3.1 zuletzt von dem Preisinformationsdienstleister übermittelten Kurs wird der absolute Spread berechnet (indem der Beendigungskurs vom Erwerbskurs subtrahiert wird);

14.3.3 Bitpanda verdoppelt den absoluten Spread (wobei die Verdoppelung gemäß Punkt 14.3 beschränkt wird) und teilt diesen in weiterer Folge gleichmäßig auf den Erwerbs- und Beendigungskurs auf;

14.3.4 auf Basis dieser erhöhten Erwerbs- und Beendigungskurse wird der Kurs mit 1,005 bzw. 0,995 multipliziert (wie in Punkt 14.2 angeführt).

14.3.5 Beispiel:

	Während Normalzeiten (Bitpanda Day Spread)	
	Beendigungskurs	Erwerbskurs
Erhaltener Kurs von dem Preisinformationsdienstleister	100,00	100,20
Inklusive Kursanpassung in Höhe von 0,5%	99,50	100,70

Absoluter Spread	(100,20 - 100 =) 0,20	
	Zu Wochenend- und Nachtzeiten (Bitpanda Night Spread)	
	Beendigungskurs	Erwerbskurs
Vor Handelsschluss erhaltener Kurs von dem Preisinformationsdienstleister	100,00	100,20
Vor Handelsschluss erhaltener Kurs von dem Preisinformationsdienstleister inklusive doppeltem Spread	99,90	100,30
Inklusive Kursanpassung in Höhe von 0,5%	99,40	100,80
Doppelter Spread	(0,20 x 2 =) 0,40 1.) 0,20 von dem Preisinformationsdienstleister, 2.) 0,20 von Bitpanda, somit 0,10 jeweils zum Beendigungs- bzw. Erwerbskurs	

14.4 Separat werden grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten verrechnet, wie beispielsweise Depotführungskosten, Negativzinsen oder ähnliches. Insbesondere bestehen keine Mindest- oder Fixkosten. Der Bitpanda Spread im Sinne des Punktes 14.1 deckt auch sämtliche Kosten für die Dienstleistungen der Financial Services ab. Für das Halten eines A-Token fallen somit – außer im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Dividende bzw. Fondsausschüttung (siehe Punkt 14.5) oder für Kosten im Rahmen eines anderen Sonderevents (im Sinne von Punkt 10.) – keinerlei Kosten an, lediglich bei Erwerb und Beendigung eines A-Token Kontraktes fallen jeweils Kosten gemäß Punkt 14.1 an. Im Hinblick auf ETF-Anteile als Basiswerte wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich ETFs spezifische laufende Kosten von dritter Seite anfallen und diese direkt vom Wert des Basiswertes abgezogen werden (Informationen zu den laufenden Verwaltungsgebühren hinsichtlich ETFs können in den Bitpanda-Systemen und in den jeweiligen Basisinformationsblättern/Key Information Documents im Sinne der PRIIP-VO (Verordnung (EU) Nr.1286/2014) eingesehen werden).

14.5 Kosten, welche in Zusammenhang mit den Dividenden bzw. den Fondsausschüttungen auf Seiten von Bitpanda anfallen, werden faktisch auch anteilig durch die Kunden getragen, da solche Kosten den Dividendenanspruch bzw. den Anspruch auf Fondsausschüttungen der Kunden entsprechend verringern (siehe Punkt 11.). Weitere Kosten, welche seitens Bitpanda entstehen, trägt der Kunde teilweise durch den Spread.

14.6 Im Rahmen von Marketing-/Promotion-Aktionen kann Bitpanda dem Kunden auch günstigere Konditionen oder keinen Bitpanda Spread verrechnen. Die Kosten für einzelne Marketing-/Promotion-Aktionen trägt Bitpanda innerhalb ihres eigenen Ermessens. Die genannten Aktionen begründen keinen zukünftigen Anspruch des Kunden gegenüber Bitpanda.

15. BESICHERUNG DER FORDERUNG DER BITPANDA KUNDEN

15.1 Um dem Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung im Zusammenhang mit A-Token mit Bitpanda zusätzliche Sicherheit zu bieten, verpfändet Bitpanda hiermit an den Kunden (a) sämtliche als Basiswerte dienenden Wertpapiere (alle Wertpapiere und anderen Instrumente, wie Aktien, Fondanteile, etc.), die gegenwärtig oder zukünftig auf dem bei der Depotbank von Bitpanda geführten Wertpapierdepot ausgewiesen und/oder verbucht sind (die "**Depotwertpapiere**") samt allen mit den Depotwertpapieren verbundenen Rechten, Ansprüchen und Forderungen sowie (b) sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Guthaben, die auf zu den Depotwertpapieren zugehörigen Verrechnungskonten einschließlich allfälliger Unterkonten (Subkonten), die von Bitpanda bei der depotführenden Bank unterhalten werden, jeweils gutgeschrieben sind (die "**Verrechnungskonten**") samt allen mit den Verrechnungskonten verbundenen Rechten, Ansprüchen und Forderungen (der "**Pfandgegenstand**", zusammen das "**Pfandrecht**").

15.2 Das Pfandrecht dient der erstrangigen Besicherung aller bestehenden und zukünftigen Forderungen des Kunden gegen Bitpanda aus oder im Zusammenhang mit auf Basis dieser AVB erworbenen A-Token (die "**Besicherten Forderungen**"). Der Kunde nimmt die Pfandbestellung und das Pfandrecht mit Zustimmung zu diesen AVB an.

- 15.3** Das Pfandrecht wird zur Besicherung von allen bestehenden und zukünftigen Forderungen sämtlicher Kunden von Bitpanda im Zusammenhang mit auf Basis der AVB erworbenen A-Token im gleichen, ersten Rang verpfändet. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Pfandgegenstände zu diesem Zweck auch zugunsten anderer bestehender und zukünftiger Kunden von Bitpanda im gleichen, ersten Rang verpfändet sind bzw. sein werden, unabhängig davon, ob der A-Token durch einen Manuellen Erwerb oder im Rahmen eines Bitpanda Sparplans oder von Cash Plus erworben wurde. Somit sind sämtliche Kunden von Bitpanda im Zusammenhang mit auf Basis dieser AVB erworbenen A-Token gleichrangige Pfandgläubiger.
- 15.4** Voraussetzung für jede Art der Pfandverwertung ist das Vorliegen eines rechtskräftigen Exekutionstitels über das Bestehen von Besicherten Forderungen, die rechtskräftige Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen von Bitpanda oder die Abweisung eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen von Bitpanda mangels kostendeckenden Vermögens.
- 15.5** Bis Zustellung eines rechtskräftigen Exekutionstitels über das Bestehen von Besicherten Forderungen an Bitpanda, rechtskräftiger Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen von Bitpanda oder Abweisung eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen von Bitpanda mangels kostendeckenden Vermögens ist Bitpanda berechtigt über den Pfandgegenstand im Rahmen und im Umfang des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs zu verfügen; dies umfasst im Rahmen und im Umfang des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs auch den Verkauf von verpfändeten Depotwertpapieren, die Verwendung von Erlösen aus dem Verkauf von verpfändeten Depotwertpapieren, die Verfügung über die auf den Verrechnungskonten jeweils gutgeschriebenen Guthaben sowie die Verleihung der verpfändeten Depotwertpapiere an Dritte gegen Gebühr (Wertpapierleihe) jeweils verbunden mit der Bestellung von Sicherheiten zugunsten von Bitpanda zur vollständigen Besicherung des Rückgabeanspruchs von Bitpanda als Verleiher gegen den jeweiligen Entleiher.

- 15.6** Der Modus für die rechtswirksame Begründung des Pfandrechts erfolgt mittels Verständigung der depotführenden Bank durch Bitpanda (Drittschuldnerverständigung). Falls die anwendbare Rechtsordnung eine andere Art der rechtswirksamen Begründung des Pfandes vorsieht, wird Bitpanda die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine rechtswirksame Besicherung der Forderungen der Kunden von Bitpanda im Sinne dieses Abschnitts zu begründen.
- 15.7** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bitpanda keine Haftung für das Ausfallrisiko des jeweiligen Emittenten eines Depotwertpapiers oder der depotführenden Bank übernimmt.
- 15.8** Es ist zu beachten, dass es aus betrieblichen Gründen zu einer zeitlichen Verzögerung zwischen der Annahme der A-Token Order eines Kunden und dem Erwerb und der Verbuchung des Basiswerts auf dem Depot bei Bitpandas Depotbank kommen kann.

16. STEUERN

- 16.1** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Besteuerung von laufenden Erträgen und Kapitalgewinnen oder -verlusten im Zusammenhang mit A-Token von individuellen Steuerumständen abhängt.
- 16.2** Anfallende Steuern im Zusammenhang mit A-Token sind vom Kunden selbst zu tragen. Der Kunde ist allein für die Zahlung seiner Steuern sowie für die Erstellung seiner Steuererklärungen verantwortlich, wobei Bitpanda hierfür keinerlei Haftung übernimmt.
- 16.3** Es wird angeraten, dass sich der Kunde an seinen steuerlichen Berater wendet, da nur dieser die individuelle Steuersituation des Kunden entsprechend einschätzen und berücksichtigen kann. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist oder besondere persönliche Umstände Einflüsse auf seine Steuerlast haben können.

17. BARAUSGLEICH / CASH SETTLEMENT

- 17.1** Im Hinblick auf die Beendigung der A-Token wird ausschließlich Barausgleich/Cash Settlement vereinbart.

- 17.2** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kunde zu keinem Zeitpunkt einen Anspruch auf die Lieferung der Basiswerte der jeweiligen A-Token hat, dies schließt auch alle durch Basiswerte verbrieften Vermögensgegenstände und Lieferrechte mit ein.

18. KEIN RÜCKTRITTSRECHT NACH FERN-FINANZDIENSTLEISTUNGS-GESETZ

- 18.1** Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetzes ("**KSchG**"), so hat er im Zusammenhang mit dem Abschluss von A-Token Kontrakten gemäß § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz ("**FernFinG**") grundsätzlich eine Rücktrittsfrist von 14 Tagen ab Vertragsabschluss.

- 18.2** Ausdrücklich wird informiert, dass ein Kunde im Sinne von Punkt 18.1 kein Recht hat, von diesen AVB innerhalb der oben genannten Rücktrittsfrist zurückzutreten (Ausnahme vom Rücktrittsrecht gemäß § 10 Z 1 und Z 2 FernFinG).

19. BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN

- 19.1** Bei Auftreten von Streitigkeiten zwischen Bitpanda und dem Kunden kann er sich über die Bitpanda-Systeme (Support Kontaktformular) sowie mit einer Beschwerde per E-Mail (support@bitpanda.com) jederzeit an Bitpanda wenden.

- 19.2** Darüber hinaus gelten die Beschwerdemöglichkeiten, die in Punkt 15. der Financial Services AGB dargelegt sind.

20. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 20.1** Sämtliche Transaktionen betreffend A-Token zwischen Bitpanda und dem Kunden (soweit sie sich direkt oder indirekt auf diese Transaktionen beziehen) unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Das Pfandrecht (Punkt 15) unterliegt dem materiellen Recht des Landes, in dem sich die verpfändete Sache befindet.

- 20.2** Für sämtliche Streitigkeiten zwischen Bitpanda und Kunden aus oder im Zusammenhang mit A-Token ist jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte von Bitpanda befindet. Dies gilt für Verbraucher im Sinne des KSchG nur dann, wenn im Sprengel jenes Gerichts der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Verbrauchers liegt.

- 20.3** Bitpanda ist berechtigt, eine allfällige Klage gegen Kunden, die Unternehmer sind, vor jedem anderen zuständigen Gericht einzubringen.
- 20.4** Klagen eines Unternehmers gegen Bitpanda können ausschließlich beim sachlich zuständigen Gericht erhoben werden, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte von Bitpanda befindet.
- 20.5** Falls der vorliegende Vertrag in unterschiedlichen Sprachversionen existieren sollte, wird ausdrücklich klargestellt, dass bei sich dadurch ergebenden Widersprüchen alleine die Bestimmungen der deutschsprachigen Fassung verbindlich sind.
- 20.6** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AVB ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit, Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AVB dadurch nicht berührt und insbesondere bleiben die Hauptpflichten der Parteien gemäß diesen AVB dadurch unberührt. Eine unwirksame, nichtige oder undurchsetzbare Bestimmung dieser AVB ist nur in dem Maß ungültig, insoweit diese Unwirksamkeit, Nichtigkeit oder Undurchsetzbarkeit in Bezug auf eine Rechtsordnung festgestellt wurde. Eine solche Feststellung hat keinen Effekt auf die AVB in anderen Rechtsordnungen. Eine unwirksame, nichtige oder undurchsetzbare Bestimmung dieser AVB wird – soweit gesetzlich zulässig – durch eine solche rechtswirksame, gültige und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die ihr nach dem rechtlich und wirtschaftlich verfolgten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt ebenfalls und sinngemäß für Regelungslücken in diesen AVB.